

A

Heirats-  
register

Standesamt  
Willich

1874

S 3191/800

Copia.

---

Ein vorstehendes Zeugnis des Auf-  
trags für den Kreis der Kreisstadt  
des Kreisamtes in Meißel, am 23. Februar 1868.

des Kreisamtes  
v. v. g. g. g.

Am 23. Februar 1868.

---

Pro Copia

des Kreisamtes

Meißel

Copie.

Sie werden sich hiermit der Lieferung sämt-  
licher Einzelstücke, Register der Bürgermeisterei  
Willers am Hofe.

Willers, den 23. Juni 1874.

In Bürgermeisterei

geg. Gerlichs,

An Herrn Bürgermeister Otto Straker Jun.

---

Pro copia.

In Bürgermeisterei.

gerlich

Leinwand

Droit. Crefeld. Land

Williek

31 - 1

*1873 Blatt 1  
Bücher*

Kreis *Crefeld*

Bürgermeisterei *Wüllich*



# Register

der

## Heiraths - Urkunden.



Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *vier und siebenzig* für die Bürgermeisterei *Wüllich* bestimmt ist, und

*zwei und fünfzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Mag. Landgerichts zu Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *14. November 1873*.

*Für den Landgerichtspräsidenten  
Der Herrmann Landgerichtspräsident  
Bücher*

des Peter  
Dahmen

Bürgermeisterei Willier Kreis Crefeld, Land, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierundzwanzigsten Jahres  
des Monats Januar vor mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Herr Wolfgang Diefel Bürgermeister als Inhabender  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willier

1) der Peter Dahmen, fünf und zwanzig

und

der Maria  
Christina  
Kremer.

Jahre alt, geboren zu Werelingshoven Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Landmann wohnhaft zu Willier  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu  
Lammwaders wohnenden Carl Wilhelm Diefel und seiner Ehefrau  
Maria Dorothea geb. Wolff, die beide am ... und in der  
Gemeinde ... wohnen.

2) und die Maria Christina Kremer, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willier Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Lehrer wohnhaft zu Willier  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu  
Willier wohnenden Joseph Kremer und seiner Ehefrau  
Maria Catharina geb. ..., die beide am ... und in der  
Gemeinde ... wohnen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willier Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
... und die  
andere am ...  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:  
a. In ... am ...  
b. In ... am ...

1. In Vorbenanntem ist der Peter Kremer fünf und zwanzig Jahre alt  
 und zwanzigste Augustusgeburtstags fünf und zwanzig.  
 2. In Vorbenanntem ist die Maria Christina Kremer des Ehegatten  
 Kremer vier und zwanzig und zwanzigste Augustusgeburtstags  
 zwanzig Jahre alt.  
 In Vorbenanntem ist darüber, daß sie der Willie von zwanzig  
 Jahre alt und zwanzigste Augustusgeburtstags geboren und Obermeier  
 Joseph Kremer als von ihrem zehnjährigen Amte amte.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Schamer und Maria Christina Kremer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Meier, fünfzig Jahre alt, Standes Richter

zu Willie wohnhaft, welcher ein Richter de n neuen Ehegatten, des  
 Jacob Tölpel, fünfzig Jahre alt, Standes  
 Richter zu Willie wohnhaft, welcher

ein Richter de n neuen Ehegatten, des Hermann Kremer, acht  
 und zwanzig Jahre alt, Standes Richter

zu Willie wohnhaft, welcher ein Richter de n neuen Ehegatten und  
 des Johann Peter Better, neun und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Richter, zu Willie wohnhaft, welcher ein

Richter de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Vorst.

Leitung, der Richter des Gerichtes sind der Junger Meier,  
 Kremer und Better. In Vorbenanntem sind die Richter  
 der Vorst. mit Klärheit mit dem Junger Tölpel Unterschrift  
 unterschrieben.

Katrin Meier  
 Schriftführer  
 Jacob Meier  
 Jakob Meier  
 Hermann Kremer  
 J. Pet. Better

H. Gestorben Nr. 25 / 1932 f. i. n. v.

H. Gestorben Nr. 5 / 1922 f. i. n. v.

Math. Diegel

Bürgermeisterei Weller Kreis Crefeld, Land, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert viereinundfünfzig - den sechszehn des Monats Januar am mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Carl Gieseler, Bürgermeister als \_\_\_\_\_ Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Weller

1) der Peter Dickesboer, Wittham von Sophia Hofer, fünf und zwanzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Eitorf \_\_\_\_\_, Regierungs-Bezirk Cöln \_\_\_\_\_ Standes Knippenhiller \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Osteroth \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, großjähriger Sohn der zu Eitorf wohnenden Eheleute Morthaus Dickesboer und dessen zu Eitorf wohnenden Ehefrau des verstorbenen Gerhard Dickesboer, der verstorbenen Mutter willig in die Eheurathen \_\_\_\_\_

2) und die Christina Schölzer, zwei und zwanzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Lieberog \_\_\_\_\_, Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_ Standes Leinwandweber \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Weller \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, großjährige Tochter der zu Lieberog wohnenden Eheleute Augustin Heimrich Schölzer und dessen Anna Catharina Herstroff, die beide verstorben waren und in die Eheurathen willig \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Weller und Osteroth statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten December d. J. 1854 \_\_\_\_\_ und die andere am zweiten Januar d. J. 1855 \_\_\_\_\_ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leinwandweber Eitorf  
a. Die Geburts-Akte des Eitorfer Knippenhiller Peter Dickesboer, fünf und zwanzig \_\_\_\_\_  
b. Die Geburts-Akte der zu Lieberog wohnenden Ehefrau des verstorbenen Augustin Heimrich Schölzer, zwei und zwanzig \_\_\_\_\_

des Peter Dickesboer

der Christina Schölzer

und



Heirathsbuch von Osterath.

e. In Ostern, den 17ten des Monats April um 11 Uhr  
zu 11 Uhr am 17ten April um 11 Uhr  
zu 11 Uhr am 17ten April um 11 Uhr

Heirathsbuch von Lieberg.

e. In Lieberg, den 17ten des Monats April um 11 Uhr  
zu 11 Uhr am 17ten April um 11 Uhr  
zu 11 Uhr am 17ten April um 11 Uhr

Heirathsbuch von Lieberg.

f. In Lieberg, den 17ten des Monats April um 11 Uhr  
zu 11 Uhr am 17ten April um 11 Uhr  
zu 11 Uhr am 17ten April um 11 Uhr

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Dickersbach und Christiane Schloßer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heirathesamtes, am und  
zu Willers — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Carl Joseph Klöner, einzig — Jahre alt, Standes Mann  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Joseph Beckel,  
zu Willers — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Arnold Beckel, einzig — Jahre alt,  
Standes Mann, zu Willers — wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten,   
Santus, dem Pastor des Kirchensprengels und der Gemeinde. In Actum  
des Ortes und datirten Schriftens am 17ten April 1858.

Peter Dickersbach  
Christiane Schloßer  
Heirathesamt  
v. v. Klöner  
M. Beckel  
A. Dickels

Eigene Unterschrift

Bürgermeisterei *Willier* Kreis *Essen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des *Johann  
Peter  
Soups*

Im Jahre eintausend achthundert *neunundfünfzig* den *zweiten*  
des Monats *Januar* *Neumittags* *zwei* Uhr, erschienen  
vor mir *Carl Gieseler, Bürgermeister* als

Beamten des Personenstandes der *Willier*  
1) der *Johann Peter Soups, auktionsmäßig*

und  
der *Maria  
Mougouetka  
Keines*

Jahre alt, geboren zu *Willier* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Bauer* wohnhaft zu *Willier*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

*groß jähriger Sohn des zu  
Willier wohnenden Auktionsmachers Peter David Soups und  
Auktionsmachers Willier wohnenden Ehepaars, der gegenwärtigen Maria  
Geckert Tochter, der am 15ten October 1857 in der Gemeinde  
Willier.*

2) und die *Maria Mougouetka Keines, auktionsmäßig*

Jahre alt, geboren zu *Wachtendonk* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Hausfrau* wohnhaft zu *Willier*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

*groß jährige Tochter des zu  
Kempen wohnenden Auktionsmachers Wilhelm Keines und dessen  
zu Wachtendonk wohnenden Ehepaars, der gegenwärtigen Maria  
Mouia Esrens.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Willier* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*neunundzwanzigsten December vorigen Jahres* und die  
andere am *ersten Januar dieses Jahres*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. *Die Urkunde über die öffentliche Ankündigung der Heirath*
  - b. *Die Urkunde über die öffentliche Ankündigung der Heirath*
  - c. *Die Urkunde über die öffentliche Ankündigung der Heirath*

Einigkeit von Weiskamm.

d. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, fünf und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.  
e. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.  
f. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.

g. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.  
h. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.  
i. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.  
k. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.  
l. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.  
m. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.  
n. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.  
o. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.  
p. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.  
q. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.  
r. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.  
s. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.  
t. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.  
u. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.  
v. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.  
w. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.  
x. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.  
y. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.  
z. In der Stadt Weiskamm, im Bezirk der Gemeinde Weiskamm, vier und zwanzig vom ersten Juni  
hundertachtundachtzig, im Namen und Weiskamm.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Johann Peter Söller und Maria Margaretha Heines*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Peter Better*, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Weiskamm.

zu *Willier* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de n neuen Ehegatt m, des

*Jacob Dörmges*, vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Weiskamm* zu *Willier* wohnhaft, welcher

ein *Lehrer* de n neuen Ehegatt m, des *Heinrich Püffer*, vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Weiskamm*

zu *Willier* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de n neuen Ehegatt m und des *Heinrich Dörmges*, fünf und fünfzig Jahre alt,

Standes *Weiskamm*, zu *Willier* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de n neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der *Conr. Jäger* und der *Jungm. Peter Dörmges* und *Püffer*. In Uebereinstimmung mit dem *Jungm. Heinrich Dörmges* mit dem *Jungm. Dörmges* und *Püffer* zu sein.

*Johann Peter Söller*  
*Maria Margaretha Heines*  
*J. Peter Better*  
*Jacob Dörmges*  
*Heinrich*

*egre gerit*

Zu 1.) B. Gestorben Nr. 57, 1911 f. im.  
Zu 2.) B. Gestorben Nr. 2, 1882 "

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willier Kreis Crefeld und Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Friedric Conrad Tuckweilers

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig den vierundzwanzigsten des Monats Januar ... Uhr, erschienen vor mir ... als ... Beamten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei Willier

1) der Friedric Conrad Tuckweiler, zwei und dreißig

und der Franzisca Hubertina Adelheid Tillmanns.

Jahre alt, geboren zu Schiefbalm ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... großjähriger Sohn des ... Willier ... Franzisca Hubertina Adelheid Tillmanns ...

2) und die Franzisca Hubertina Adelheid Tillmanns, ...

Jahre alt, geboren zu Willier ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... großjährige Tochter des ... Willier ... Franzisca Hubertina Adelheid Tillmanns ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willier ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ... a. ... b. ...

0. In welchem Stande der Herr ...  
 1. In welchem Stande der Herr ...  
 2. In welchem Stande der Herr ...  
 3. In welchem Stande der Herr ...

In dem Jahre ...  
 am ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Friedrich Conrad Suckweiler* und *Theresia Heubertina Adelheid Tillmanns*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Suckweiler*, *mann* und *zweizehn* Jahre alt, Standes *Altknecht* zu *Willers* wohnhaft, welcher ein *Kind* de *n* neuen Ehegatt *ist*, des *Wilhelm Lehnen*, *mann* und *zweizehn* Jahre alt, Standes *Kindknecht* zu *Willers* wohnhaft, welcher ein *Kindknecht* de *n* neuen Ehegatt *ist*, des *Joseph Porten*, *zwei* und *zweizehn* Jahre alt, Standes *Kindknecht* zu *Willers* wohnhaft, welcher ein *Kindknecht* de *n* neuen Ehegatt *ist* und des *Conrad Heinric* Lehnen, *zwei* und *zweizehn* Jahre alt, Standes *Kindknecht*, zu *Willers* wohnhaft, welcher ein *Kindknecht* de *n* neuen Ehegatt *ist* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Anton ...*

*Joseph Suckweiler*  
*Wilhelm Lehnen*  
*Joseph Lauter*  
*Hein Lehnen*

*Matt. Diefel*

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willier

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Johann Anton Pleunka

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den vierundzwanzigsten des Monats Januar um mittags vier Uhr, erschienen vor mir Martinus Diepes, Bürgermeister als hiesiger Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willier

1) der Johann Anton Pleunka, fünf und zwanzig

und der Sibilla Brand

Jahre alt, geboren zu Neuwesh Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Kunstmanns jur. Stellenverm., wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf fünfjähriger Sohn der verstorbenen Elisabeth Augustin geb. Pleunka und geboren Maria Catharina Schennen

2) und die Sibilla Brand, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hemmerden Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Kunstmanns wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf fünfjährige Tochter der verstorbenen Elisabeth Augustin geb. Pleunka und geboren Maria Catharina Schennen, die beide verstorben sind und in der Ehe nicht verheiratet sind.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willier Statt gehabt haben, nämlich die erste am 1. Februar und die andere am fünf und zwanzigsten Januar d. hiesigen Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Ein Verbot d. d. 1. d. hiesigen Jahres 2. Ein Verbot d. d. 1. d. hiesigen Jahres 3. Ein Verbot d. d. 1. d. hiesigen Jahres 4. Ein Verbot d. d. 1. d. hiesigen Jahres 5. Ein Verbot d. d. 1. d. hiesigen Jahres

d. In dem Einverständnis des Brautvaters und der Brautmutter  
gekauft worden ist. Am 19. d. M. d. 1888

e. In dem Einverständnis der Brautvater und der Brautmutter  
gekauft worden ist. Am 19. d. M. d. 1888

f. In dem Einverständnis der Brautvater und der Brautmutter  
gekauft worden ist. Am 19. d. M. d. 1888

In dem Einverständnis der Brautvater und der Brautmutter  
gekauft worden ist. Am 19. d. M. d. 1888

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Anton Blankowitz und Libilla Braun

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Bertmann, geboren am 19. d. M. d. 1888

geboren am 19. d. M. d. 1888 Jahre alt, Standes Organist

zu Weller wohnhaft, welcher ein Bauarbeiter de a neuen Ehegatten, des

Anton Joseph Blankowitz, geboren am 19. d. M. d. 1888 Jahre alt, Standes

Organist zu Weller wohnhaft, welcher ein Organist

de a neuen Ehegatten, des Wilhelm Lehnen, geboren am 19. d. M. d. 1888

geboren am 19. d. M. d. 1888 Jahre alt, Standes Organist

zu Weller wohnhaft, welcher ein Bauarbeiter de a neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Mathias Bertmann, geboren am 19. d. M. d. 1888

Joh. Ant. Blankowitz

Libilla Braun

Math. Bertmann

Anton Joseph Blankowitz

Wilhelm Lehnen

Math. Bertmann

G. Nr. 1 geboren Nr. 23 / 1888  
Standesamt Neuwerk  
1. X. geheiratet am 19. 10. 88  
Standesamt Neuwerk

2. X. G. Nr. 216 / 1888 50 Nr. Gladbach - Neuwerk Math. Bertmann

Bürgermeisterei Willier Kreis Gifelau Land Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Peter Joseph Herions

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den fünfsten des Monats Februar ...

vor mir ... als ... Beamten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei Willier

1) der Peter Joseph Herions, fünf und dreißig

und

der Maria Christina Jussten.

Jahre alt, geboren zu Anrath ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ... wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... groß jähriger Sohn der ...

Willier ... groß jähriger Sohn der ...

2) und die Maria Christina Jussten, zwei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Howard ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ... wohnhaft zu Anrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... groß jährige Tochter der ...

Anrath ... groß jährige Tochter der ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willier ...

... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ...



Heiratsvertrag vom 18. April 1818.

C. Engelhardt's. Heinrich Herrmann Engelhardt und Johanna Engelhardt  
mit Johanna Engelhardt's. August Engelhardt und Johanna Engelhardt

Am 18. April 1818 in der Stadt Lützen

Ich, der Unterzeichnete, habe den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß  
Peter Joseph Herion und Maria Christina Josten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Johann Peter Hoffges männlich

fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Knecht

zu Willies — wohnhaft, welcher ein Wirth — de r neuen Ehegatt un, des

Jacob Posten, ein und zwanzig Jahre alt, Standes

Gärtner zu Willies wohnhaft, welcher

ein Bekannter de r neuen Ehegatt un, des Johann Schmidt, ein und

zwanzig Jahre alt, Standes Gärtner

zu Willies — wohnhaft, welcher ein Bekannter — de r neuen Ehegatt un und

des Johann Michael Lingen, ein und fünfundzwanzig Jahre alt,

Standes Schlichter, zu Willies wohnhaft, welcher ein

Bekannter de r neuen Ehegatt un zu sein erklärte, und wurde nach geschעהener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, in dem

Ort Lützen im Landkreis Lützen und in der

Stadt Lützen abgelesen und unterschrieben worden sein.

Kopie des Urtheils ist abgegeben und statt dessen die

Original-Urkunde zurückgenommen worden.

Johann Herion

Maria Christina Josten

J. J. Köpfer

J. J. Köpfer

Johann Schmidt

Joh. Mich. Lingen

Matth. Dieps

des

Johann  
Heinrich  
Hansen

Bürgermeisterei *Willwer* Kreis *Cassel-Land* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *sechshundert* den *zweiten*  
des Monats *Februar* *vor* mittags *zwey* *Uhr*, erschienen  
vor mir *Maximilian Joseph* *als* *Beauftragter*  
Beamten des Personenstandes der *Willwer*

1) der *Johann Heinrich Hansen*, *unverheiratet*

und

der

Sibilla  
Catharina  
Peters.

Jahre alt, geboren zu *Willwer* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Landmann* wohnhaft zu *Willwer*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
*Willwer* *großjähriger Sohn* der *verstorbenen*  
*Maria Catharina Sophia Müllens*, *in* *Verbindung*  
*mit* *der* *verstorbenen* *Anna Maria Peters*.

2) und die *Sibilla Catharina Peters*, *unverheiratet*

Jahre alt, geboren zu *Willwer* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Landmann* wohnhaft zu *Willwer*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
*Willwer* *großjährige Tochter* der *verstorbenen*  
*Lieke Catharina Peters* *in* *Verbindung*  
*mit* *der* *verstorbenen* *Anna Maria Peters*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willwer* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am *ersten* *Februar* und die andere am *fünft* *Februar*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *In* *der* *ersten* *Urkunde*  
a. *In* *der* *ersten* *Urkunde* *des* *Landmann* *Standes* *Willwer* *unverheiratet*  
b. *In* *der* *ersten* *Urkunde* *des* *Landmann* *Standes* *Willwer* *unverheiratet*

5  
C. In Obervorkommen die von Mitternacht bis zum Morgen  
von jedem Meer aufgeführt sind ein und fünfzig  
D. Die Höhen sind durch die Höhenmesser des Herrn W. G. G. G.  
ermittelt und sind in der beigefügten Karte angegeben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Hauser und Sibilla Catharina Heide

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Heide, ein und

zweiundfünfzig Jahre alt, Standes Jungfer

zu Willer — wohnhaft, welcher ein Bekannter — de r neuen Ehegatten, des

Peter Mathias Böckels, ein und fünfzig Jahre alt, Standes

Bronnengewer zu Willer — wohnhaft, welcher

ein Bekannter — de r neuen Ehegatten, des Johann Michael Lingen,

ein und fünfzig Jahre alt, Standes Fuhrer

zu Willer — wohnhaft, welcher ein Bekannter — de r neuen Ehegatten und

des Joseph Ponten, zwei und fünfzig Jahre alt,

Standes Fuhrer, zu Willer — wohnhaft, welcher ein

Bekannter de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann

Heide, dem Vater des Bräutigams, dem Vater der Braut und

den Jungen. In Obervorkommen ist die Urkunde

ausgegeben worden.

J. J. Heide

M. H. Heide  
J. H. Heide  
Johann Heide

H. Heide

Math. Böckels

J. M. Lingen

Joseph Ponten

Math. Heide

des

Franz  
Wilhelm  
Wilms

Bürgermeisterei Willwer Kreis Crefeld Land, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend acht-hundert neun und siebenzigsten fasten  
des Monats Februar sonntags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Matthias Siepel, Bürgermeister als Legist  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willwer

1) der Franz Wilhelm Wilms, ein und zwanzig

und

der

Anna  
Clara  
Odenkirchen.

Jahre alt, geboren zu Cöernen Regierungs-Bezirk Laer  
Standes Kump wohnhaft zu Willwer

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de von

Cöernen und geborenen Carl Wilhelm Wilms und geborenen  
Los Agnes Engels.

2) und die Anna Clara Odenkirchen, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Cörrenzig Regierungs-Bezirk Laer  
Standes Kump wohnhaft zu Willwer

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de von

Cöernen geborenen Carl Wilhelm Odenkir.  
chen und geborenen Cöcilie Vonberg Sie hat am ersten  
November in der Gemeinde Willwer in der Regierungs Bezirk Düsseldorf.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willwer Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünf und zwanzigsten Januar und die  
andere am ersten Februar in der Gemeinde Willwer,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Ein und zwanzigster Cöernen

a. Ein und zwanzigster November in der Gemeinde Willwer in der Regierungs Bezirk Düsseldorf

b. Ein und zwanzigster Januar in der Gemeinde Willwer in der Regierungs Bezirk Düsseldorf

c. Ein und zwanzigster Januar in der Gemeinde Willwer in der Regierungs Bezirk Düsseldorf

- d. Die Trauungskündung primae Trauung am Sonntag des vierten Monats des Jahres und zwanzigster Tag des Monats April aufgeführt am Sonntag fünfzigster Tag.
- e. Die Trauungskündung secundae Trauung am Sonntag des vierten Monats des Jahres und zwanzigster Tag des Monats April aufgeführt am Sonntag fünfzigster Tag.
- f. Die Trauungskündung primae Trauung am Sonntag des vierten Monats des Jahres und zwanzigster Tag des Monats April aufgeführt am Sonntag fünfzigster Tag.
- g. Die Trauungskündung secundae Trauung am Sonntag des vierten Monats des Jahres und zwanzigster Tag des Monats April aufgeführt am Sonntag fünfzigster Tag.
- h. Die Trauungskündung primae Trauung am Sonntag des vierten Monats des Jahres und zwanzigster Tag des Monats April aufgeführt am Sonntag fünfzigster Tag.
- i. Die Trauungskündung primae Trauung am Sonntag des vierten Monats des Jahres und zwanzigster Tag des Monats April aufgeführt am Sonntag fünfzigster Tag.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß \_\_\_\_\_

Ernst Wilhelm Wilms und Anna Clara Overmühl

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Lütters, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Dienstadtler —

zu Willier — wohnhaft, welcher ein Bekannter — de u neuen Ehegatten des Herrn Joseph Scheulen, zwei und vierzig — Jahre alt, Standes Dienstadtler — zu Willier — wohnhaft, welcher ein Bekannter — de u neuen Ehegatten des Herrn Hieronimus Klomps, drei und fünfzig — Jahre alt, Standes Hausarbeiter — zu Willier — wohnhaft, welcher ein Bekannter — de u neuen Ehegatten und des Herrn Eintröter, zwei und fünfzig — Jahre alt, Standes Hausarbeiter — , zu Willier — wohnhaft, welcher ein Bekannter — de u neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Stadt, der Stadt, der Stadt Lütters, Scheulen und Klomps. Junge Eintröter und überaus einverstanden zu sein.

Ernst Wilhelm Wilms  
Anna Clara Overmühl  
Wilhelm Overmühl  
Julius Overmühl  
Pastor Lütters  
H. J. Scheulen  
Junger Eintröter

des

Wilhelm  
Kaulhausen

Bürgermeisterei

Willies

Kreis

Crefeld-Land

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtundzwanzig den ersten  
des Monats Februars Abend sechs Uhr, erschienen

vor mir Maximilian Hüps, Bürgermeister als Legations  
Beamteten des Personenstandes der Willies Bürgermeisterei

1) der Wilhelm Kaulhausen, achtundzwanzig

und

der

Maria  
Catharina  
Körseges.

Jahre alt, geboren zu Boeremie Regierungs-Bezirk Aachen  
Standes Ackerbau wohnhaft zu Willies

Regierungs-Bezirk Küselorf, acht jähriger Sohn des Anton  
Boeremie wohnhaft zu Küselorf Katharina Körseges, die Marie  
Körseges wohnhaft zu Willies und Maria  
Körseges wohnhaft zu Willies

2) und die Maria Catharina Körseges, acht

Jahre alt, geboren zu Willies Regierungs-Bezirk Küselorf  
Standes Arbeiter wohnhaft zu Willies

Regierungs-Bezirk Küselorf, acht jährige Tochter des Anton  
Willies wohnhaft zu Küselorf Conrad Körseges wohnhaft zu Willies  
und Maria Körseges wohnhaft zu Willies und Maria  
Körseges wohnhaft zu Willies

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willies Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ersten Februars achtundzwanzig Abend sechs Uhr

und die  
andere am zweiten Februars achtundzwanzig Abend sechs Uhr  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

a. Die Urkunde der Anton Boeremie wohnhaft zu Küselorf und Maria Körseges wohnhaft zu Willies

b. Die Urkunde der Anton Boeremie wohnhaft zu Küselorf und Maria Körseges wohnhaft zu Willies

c. In Otrubenstein am 1ten Winter Sonntag sieben und fünfzig vom  
 gewöhnlichen November an fünf und vierzig und fünfzig.  
 d. In Kärnten über die festgesetzte Bestimmung des Jahresüberschusses  
 Sommer vier und fünfzig vom fünf und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Wilhelm Kaulhausen und Maria Catharina Köselges*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Baptist Kaulhausen*, *vier*  
*und zwanzig* Jahre alt, Standes *Magister*  
 zu *Jerome* wohnhaft, welcher ein *Wirt* de *6* neuen Ehegatt an des  
*Johann Peter*, *fünf* und *zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Wirt* zu *Willner* wohnhaft, welcher  
 ein *Wirt* - de *2* neuen Ehegatt an, des *Michael Heimerl*, *fünf*  
*und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirt*  
 zu *Willner* - wohnhaft, welcher ein *Wirt* - de *2* neuen Ehegatt an und  
 des *Johann Klomp*, *vier* und *fünfzig* Jahre alt,  
 Standes *Wirt*, zu *Willner* wohnhaft, welcher ein  
*Wirt* de *2* neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann Baptist*  
*Kaulhausen* und den Zeugen *Johann Peter Köselges* der Bräutigam  
 und *Maria Catharina Köselges* der Braut mit dem Amtswort *Wirt* zu sein.  
*Gegeben* der *Wirt*, der *Wirt* de *2* neuen Ehegatt an.

*Wilhelm Kaulhausen*  
*Maria Catharina Köselges*  
*Johann Baptist Köselges*  
*Johann Fischer*  
*Michael Heimerl*  
*Johann Klomp*

Math. Dreyer

Bürgermeisterei Willier Kreis Cassel Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Frans  
Theodor  
Schinnemakers

Im Jahre eintausend achthundert zweizehnhundert den sechsten  
des Monats Februar 18 mittags auf 12 Uhr, erschienen

vor mir Matthias Piepel, Bürgermeister als Beauftragter  
Beamten des Personenstandes der Willier  
Bürgermeisterei Willier

1) der Frans Theodor Schinnemakers, männlich zwanzig

und

der Maria  
Judith  
Coumans

Jahre alt, geboren zu Bonn Regierungs-Bezirk Limburg

Standes Ackerbau wohnhaft zu Arsath

Regierungs-Bezirk Küsseldorf groß jähriger Sohn der gn  
Bonn und geboren Anna Catharina Beuth

maters mit geborenen Anna Catharina Beuth

2) und die Maria Judith Coumans, dreißig

Jahre alt, geboren zu Peek Regierungs-Bezirk Limburg

Standes Ackerbau wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Küsseldorf groß jährige Tochter der gn  
Peek und geborenen Wilhelm Coumans und der  
gn Peek und geborenen Anna Maria Piepel mit  
Auftrag und geborenen Anna Maria Piepel

gn Peek und geborenen Anna Maria Piepel mit  
Auftrag und geborenen Anna Maria Piepel

gn Peek und geborenen Anna Maria Piepel mit  
Auftrag und geborenen Anna Maria Piepel

Dieselben haben mich ersucht, die zu ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willier, Arsath und Bonn statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechsten Februar 18 und die  
andere am fünfzehnten Februar 18

und die  
andere am fünfzehnten Februar 18

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. Eintrag des Standes des Willier am sechsten Februar 18
  - b. Eintrag des Standes des Willier am fünfzehnten Februar 18
  - c. Eintrag des Standes des Bonn am sechsten Februar 18
  - d. Eintrag des Standes des Bonn am fünfzehnten Februar 18



- e. Die Verlobung des ...
- f. Die Verlobung des ...
- g. Die Verlobung des ...
- h. Die Verlobung des ...
- i. Die Verlobung des ...
- k. Die Verlobung des ...
- l. Die Verlobung des ...
- m. Die Verlobung des ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*From Theodor Schinmakers and Maria Judith Coumans*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Thoriberti*, *zweiundfünfzig* Jahre alt, Standes *Deputirter*

zu *Willies* — wohnhaft, welcher ein *Kammer* de *n* neuen Ehegatt *us*, des *Herrn Joseph Scheulen*, *zweiundfünfzig* — Jahre alt, Standes *Deputirter* zu *Willies* wohnhaft, welcher

ein *Kammer* de *n* neuen Ehegatt *us*, des *Johann Leinders*, *und* *zweiundfünfzig* Jahre alt, Standes *Deputirter*

zu *Willies* — wohnhaft, welcher ein *Kammer* de *n* neuen Ehegatt *us* und des *Peter Mistral*, *zweiundfünfzig* Jahre alt, Standes *Deputirter*, zu *Willies* wohnhaft, welcher ein

*Kammer* de *n* neuen Ehegatt *us* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *der* *Comit* *und* *der* *Justiz*. *Im* *Bräutigam* *und* *der* *Braut* *der* *Comit* *in* *der* *Stadt* *von* *Amsterdam*.

*meera komans*  
*gaspard Yarrin*  
*H. Jan Scheulen*  
*J. Luidard*  
*Pet. Merkuz*

*Staat* *Diepes*

Bürgermeisterei Willier Kreis Erfeld, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des  
Willelm  
Jacob  
Wichmann

Im Jahre eintausend achthundert einundzwanzig - den sechsten  
des Monats Dezember - Vor mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Mechticus Reppes Erzamtmeister als h. Justiz  
Beamtens des Personenstandes der Willier Bürgermeisterei

1) der Willelm Jacob Wichmann, sechszehn und zwanzig

und

der  
Anna  
Einkötter.

Jahre alt, geboren zu Willier Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Wichmann wohnhaft zu Willier  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des h. Justiz  
Willelm Wichmann geb. am 10ten April 1817 in Willier und  
geb. am 10ten April 1817 in Willier geb. am 10ten April 1817 in Willier

2) und die Anna Einkötter, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Fischeln Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Wichmann wohnhaft zu Willier  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des h. Justiz  
Willelm Wichmann geb. am 10ten April 1817 in Willier und  
geb. am 10ten April 1817 in Willier geb. am 10ten April 1817 in Willier

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willier Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünftundzwanzigsten Januar und die andere am zweiten Februar des Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Erzamtmeister Reppes.
- a. Im Stadtbuch der Willier am 10ten April 1817 in Willier geb. am 10ten April 1817 in Willier
- b. Im Stadtbuch der Willier am 10ten April 1817 in Willier geb. am 10ten April 1817 in Willier
- c. Im Stadtbuch der Willier am 10ten April 1817 in Willier geb. am 10ten April 1817 in Willier

- d. Die Brautjungfer, der Bräutigam der Braut Nummer vier und fünfzig.
- e. In der fünften Paragrafen bestätigt.
- f. Die Brautjungfer, der Bräutigam der Braut Nummer fünfzig und vierzig.
- g. Die Brautjungfer, der Bräutigam der Braut Nummer fünfzig und vierzig.
- h. Die Brautjungfer, der Bräutigam der Braut Nummer fünfzig und vierzig.
- i. Die Brautjungfer, der Bräutigam der Braut Nummer vier und fünfzig.
- k. Die Brautjungfer, der Bräutigam der Braut Nummer vier und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Jacob Wiemann und Anna Einkötter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Conrad Keller, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Dürrenmatt

zu Willier - wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin, des

Peter August Reischuster, vier und vierzig Jahre alt, Standes Dürrenmatt zu Willier wohnhaft, welcher

ein Mann der neuen Ehegattin, des Heinrich Einkötter, vierzig Jahre alt, Standes Dürrenmatt

zu Giefel wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin und des Conrad Dörsten, vier und vierzig Jahre alt, Standes Dürrenmatt, zu Willier wohnhaft, welcher ein

Mann der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, h. d. d. d.

Leiter, des Person der Braut und der Jungfer.

Wilhelm Wiemann

Anna Einkötter

J. Con. Keller

P. Aug. Reischuster

H. Einkötter

B. Dörsten

des Conrad Gustav Spietker

Bürgermeisterei Willier

Kreis Crefelder Land

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert vierundvierzig - den vierundzwanzig -  
des Monats Petruus - No mittags um 12 - Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Siepel, Einquartierer - als Registrar -  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willier

1) der Conrad Gustav Spietker, vierundvierzig -

und

der Catharina Schmitt

Jahre alt, geboren zu Willier - Regierungs-Bezirk Düsseldorf -  
Standes Oidhumberr - wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß jähriger Sohn der  
Willier und Catharina Schmitt, geborenen Spietker und dessen  
Sohn, der Willier, gestanden, deren beider Catharina Mel.  
len, bis geschildert, wann und in der Gerichtsbarkeit.

2) und die Catharina Schmitt, vierundvierzig -

Sie geboren ist am  
8. Dezember 1941.  
in Willier Crefelder  
Land.

Jahre alt, geboren zu Willier - Regierungs-Bezirk Düsseldorf -  
Standes Oidhumberr - wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf - minderjährige Tochter der  
Willier und Catharina Schmitt, geborenen Siepel  
und dessen Tochter, Therese Siepel, bis geschildert, wann und in der  
Gerichtsbarkeit.

Sie geboren ist am  
17. Juli 1941.  
in Willier Crefelder  
Land.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willier -

Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und vierzigsten Junius - und die andere am ersten Petruus des Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Die hier beigefügten Originalurkunden  
die die Heirath zwischen Conrad Gustav Spietker und Catharina Schmitt, geborenen Siepel, am fünf und vierzigsten Junius des Jahres vierundvierzig  
die die Heirath zwischen Mathias Siepel und Catharina Schmitt, geborenen Siepel, am ersten Petruus des Jahres vierundvierzig

In hiesiger Kirche des hiesigen Standes am fünfzehnten  
Januar des Jahres fünf und fünfzig.

In hiesiger Kirche vor der hiesigen Kirche des hiesigen  
Standes am fünfzehnten des Jahres fünf und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Conrad Gustavo Spierker und Catharina Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Conrad Schmitz, fünf und fünfzig  
Jahre alt, Standes Diener

zu Willies — wohnhaft, welcher ein Kammerer de v neuen Ehegatt ist, des  
Wilhelm Esber, vier und fünfzig Jahre alt, Standes  
Diener zu Willies — wohnhaft, welcher

ein Kammerer — de v neuen Ehegatt ist, des Joh. Josef Roth, vier und  
fünfzig Jahre alt, Standes pensionirter Diener

zu Willies — wohnhaft, welcher ein Kammerer — de v neuen Ehegatt ist und  
des Heinrich Roth, vier und fünfzig Jahre alt,  
Standes Diener, zu Willies — wohnhaft, welcher ein

Kammerer de v neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der hiesigen  
Kirche, der Mitte des hiesigen Standes, der Kirche des hiesigen Standes  
der hiesigen

Conrad Gustavo Spierker

Catharina Schmitz

Conrad Schmitz

de

Conrad Schmitz

Conrad Schmitz

Will. Esber

Joh. Josef Roth

Heinrich Roth

Heinrich Roth

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willier Kreis Eifel, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Michael Theodor Heyses

Im Jahre eintausend achthundert vierundsechzig den vierten des Monats Februar vor mir als Registrar Beanteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willier

1) der Michael Theodor Heyses, fünfundzwanzig

und

der Maria Josepha Albert.

Jahre alt, geboren zu Solmsbalm Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Mann wohnhaft zu Solmsbalm

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des von Solmsbalm wohnenden Johann Hermann Gerhard Michael Heyses und der verstorbenen Elisabeth Köstels, die beide unversehrt sind und in der Einnahme einwilligen.

2) und die Maria Josepha Albert, dreiundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Willier Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Jungweib wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des von Willier wohnenden Johann Hermann Johann Peter Alberts und der verstorbenen Maria Margaretha Knops, die beide unversehrt sind und in der Einnahme einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Solmsbalm in Willier statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünf und zwanzigsten Februar und die andere am ersten Erud dnfundzigsten,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Eingetragene Solmsbalm. Die Urkunden sind: Eingetragene Solmsbalm. Die Urkunden sind: Eingetragene Solmsbalm.

In dem fünfzigsten Registeraufsatze:  
 In dem 10. Artikel des bair. bürgerl. Gesetzbuchs vom 17. März 1844.  
 In dem 10. Artikel des bair. bürgerl. Gesetzbuchs vom 17. März 1844.  
 In dem 10. Artikel des bair. bürgerl. Gesetzbuchs vom 17. März 1844.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Michael Theodor Heyes mit Maria Josepha Elbert

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Engelbert Elbert, fünfzig Jahre alt, Standes officier

zu Willies wohnhaft, welcher ein Spinner de neuen Ehegattin, des Mathias Bellings, fünfzig Jahre alt, Standes Raths zu Seibsbalm wohnhaft, welcher

ein Mannbar de neuen Ehegattin, des Mathias Bertram, fünfzig Jahre alt, Standes Amanns

zu Willies wohnhaft, welcher ein Mannbar de neuen Ehegattin und des Amts Dietel, vierundfünfzig Jahre alt, Standes Amanns, zu Willies wohnhaft, welcher ein

Mannbar de neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, des Amtes Dietel, des Amtes Christyann, des Amtes Land, und der Gemeinde.

M. Theodor Heyes      Math Bertram  
 M. Joseph Elbert      A. Dietel  
 Michael Heyes  
 Philipp Dietel  
 Johann Peter Elbert  
 Maximilian Frey  
 Gregor Elbert  
 Mathias Bellings      Math Dietel

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Willier*

Kreis *Rheinland*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

des *Peter Cornelius Wermer*

Im Jahre eintausend achthundert *sechszehn* den *vierten* des Monats *Februar* *Neun* mittags *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Maximus Jeps, Bürgermeister* als *Beigeordneter* Beamten des Personenstandes der *Willier*

1) der *Peter Cornelius Wermer, fünf und zwanzig*

und

der *Elisabeth Baumanns*

Jahre alt, geboren zu *Willier* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Singmanns* wohnhaft zu *Willier* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

*groß jähriger Sohn des zu Willier wohnhaften Peter Johann Heinrich Wermer und dessen Ehefrau, des zu Willier wohnhaften gewerbeten Anna Neugebauer, die an Peter in Ehe eingetragene willig ist.*

2) und die *Elisabeth Baumanns, fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Singmanns* wohnhaft zu *Willier* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

*groß jährige Tochter des zu Willier wohnhaften gewerbeten Hermann Baumanns und dessen Ehefrau, des zu Willier wohnhaften gewerbeten August Wilhelm Körschke, die freiwillig darauf verzichtet und in der Ehe willig ist.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willier* statt gehabt haben, nämlich die erste am *vierten* und die andere am *achtten* *Februar* *dieses* Jahres,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *von dem fünfzigsten*

- a. *Ein Verbot der Eheschließung des zu Willier wohnhaften Singmanns fünf und zwanzig*
- b. *Ein Verbot der Eheschließung des zu Willier wohnhaften Peter Johann Heinrich Wermer fünf und zwanzig*
- c. *Ein Verbot der Eheschließung des zu Willier wohnhaften Hermann Baumanns fünf und zwanzig*
- d. *Ein Verbot der Eheschließung des zu Willier wohnhaften August Wilhelm Körschke fünf und zwanzig*



Eintrag vom 18. März.

d. In hiesiger Kirche der Braut Anna Maria fünfzig vom hiesigen St.  
ausgeb. aufgeführt und am 18. März.

e. In hiesiger Kirche der Braut Juliana fünfzig vom hiesigen St.  
ausgeb. aufgeführt und am 18. März.

f. In hiesiger Kirche der Braut Anna Maria fünfzig vom hiesigen St.  
ausgeb. aufgeführt und am 18. März.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Cornelius Vermes und Elisabeth Boumanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Coultrams fünfzig vom hiesigen St. —  
Jahre alt, Standes Juncker

zu Willies wohnhaft, welcher ein Banner — de 4 neuen Ehegattin, des  
Modicus Bertrams fünfzig vom hiesigen St. — Jahre alt, Standes

Dyornist zu Willies wohnhaft, welcher  
ein Banner de 0 neuen Ehegattin, des Coul Winnickes vierzig vom hiesigen St. — Jahre alt, Standes Post. Copist

zu Willies wohnhaft, welcher ein Banner — de 0 neuen Ehegattin und  
des Hermann Stalles fünfzig vom hiesigen St. — Jahre alt,

Standes Altkn. zu Willies wohnhaft, welcher ein  
Banner de 0 neuen Ehegattin zu sein erklärte; und wurde nach geschäner Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Andreas

Andreas im hiesigen St. In hiesiger Kirche der Braut Elisabeth fünfzig vom hiesigen St. —

Joh. G. Heemes  
Christoph Loumann  
Altmann  
Heath. Bertrams  
Joh. Winnickes  
H. Stalles

Math. Diefes

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Willier* Kreis *Crefeld* Land, Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des *Johann  
Hermann  
Cediger*

Im Jahre eintausend achthundert *vier und fünfzig* den *vierten* des Monats *Februar* *viert* mittags *drei* Uhr, erschienen vor mir *Martinus Pöpel, Bürgermeister* als *Beauftragter* Beamten des Personenstandes der *Willier* Bürgermeisterei

und

der *Anna  
Louisa  
Weyers*

Jahre alt, geboren zu *Crefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Admiral* wohnhaft zu *Willier* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn der *zu Crefeld wohnhaften Familienrathen Wilhelm Cediger und der Amalie Anna Gertrud Willmer.*

2) und die *Anna Louisa Weyers, fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willier* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *gewerbet* wohnhaft zu *Willier* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter der *zu Willier wohnhaften Familienrathen Johann Peter Jacob Weyers und dessen Ehefrau Maria Catharina Weyers. Der Vater vom am ... und wohnt in der ...*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willier* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *vierten* und die

andere am *vierten* ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Ergebnisse von Crefeld*  
a. *Einheitsprotokoll des ...*  
b. *Einheitsprotokoll des ...*  
c. *Einheitsprotokoll des ...*

- d. In der Bestimmung des Geburtsortes mit Aufsehen des aufgesetzten Obiters  
 fünfzigjährigen fünf und vierzig
- e. In der Bestimmung des Geburtsortes mit Aufsehen des aufgesetzten Obiters und gewöhnlich  
 fünfzigjährigen fünf und vierzig Jahren
- f. In der Bestimmung des Geburtsortes mit Aufsehen des aufgesetzten Obiters  
 fünfzigjährigen fünf und vierzig
- g. In der Bestimmung des Geburtsortes mit Aufsehen des aufgesetzten Obiters  
 fünfzigjährigen fünf und vierzig
- h. In der Bestimmung des Geburtsortes mit Aufsehen des aufgesetzten Obiters  
 fünfzigjährigen fünf und vierzig
- i. In der Bestimmung des Geburtsortes mit Aufsehen des aufgesetzten Obiters  
 fünfzigjährigen fünf und vierzig
- k. In der Bestimmung des Geburtsortes mit Aufsehen des aufgesetzten Obiters  
 fünfzigjährigen fünf und vierzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Johann Hermann Lediger und Anna Louisa Meyers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Peter Meyers*, auf dem fünfzig Jahre alt, Standes *Akruor*

zu *Willier* wohnhaft, welcher ein *Akruor* - de *n* neuen Ehegatt *un*, des *Hermann Plattes*, fünfzig Jahre alt, Standes *Akruor*

zu *Willier* wohnhaft, welcher ein *Akruor* - de *n* neuen Ehegatt *un*, des *Peter Boners*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Akruor*

zu *Weseler* wohnhaft, welcher ein *Akruor* - de *n* neuen Ehegatt *un* und des *Karl Wimmikes*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Akruor*

zu *Willier* wohnhaft, welcher ein *Akruor* - de *n* neuen Ehegatt *un* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *den* *Weseler*, durch *Weseler* und *den* *Weseler*.

*Jo. Henr. Lediger*  
*Anna Louisa Meyers*  
*Peter Meyers*  
*J. Meyers*  
*H. Blutz*  
*J. P. Bonten*  
*Karl Wimmikes*

*Matth. Diepes*

Bürgermeisterei *Willier* Kreis *Crefeld*, Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des  
*Heinrich  
Wilhelm  
Bommer*

Im Jahre eintausend achthundert *vierundzwanzig* den *zweilften*  
des Monats *Februar* *1844* mittags *zwei* Uhr, erschienen  
vor mir *Maximus Kriesel, Einquartiermeister* als *Magister*  
Beamten des Personenstandes der *Willier* Bürgermeisterei

1) der *Heinrich Wilhelm Bommer, vierundzwanzig*

und

der  
*Maria  
Magdalena  
Weters.*

Jahre alt, geboren zu *Willier* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Stammes* wohnhaft zu *Willier*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* großjähriger Sohn des zu  
*Willier* wohnenden *Leinhardt Stammes Michael Bommer* und  
geborenen *Maria Magdalena Weters*.

2) und die *Maria Magdalena Weters, vierundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Monsel* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Leinwandweberin* wohnhaft zu *Willier*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jährige Tochter des zu  
*Monsel* wohnenden *Leinwandwebers Joseph Weters* und *Leinwandweberin*  
*Agnes Maria Weters*. In *Willier* wohnend  
unverheiratet und willigst in die *Leinwandweberin*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Willier* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*fünf und zwanzigsten Februar* und die  
andere am *zweiten Februar* dieses Jahres,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Einigungsbuchlein Kleinens Bier.*  
a. In *Willier* am *zweiten Februar* dieses Jahres *zwei* Uhr vor *Maximus Kriesel* *Magister*  
b. In *Willier* am *fünften Februar* dieses Jahres *zwei* Uhr vor *Maximus Kriesel* *Magister*  
c. In *Willier* am *zweiten Februar* dieses Jahres *zwei* Uhr vor *Maximus Kriesel* *Magister*

- d. In Ostbairn im Jahr 1815 im Monat März am 15ten Tag des Monats...
- e. In Ostbairn im Jahr 1815 im Monat März am 15ten Tag des Monats...
- f. In Ostbairn im Jahr 1815 im Monat März am 15ten Tag des Monats...
- g. In Ostbairn im Jahr 1815 im Monat März am 15ten Tag des Monats...
- h. In Ostbairn im Jahr 1815 im Monat März am 15ten Tag des Monats...
- i. In Ostbairn im Jahr 1815 im Monat März am 15ten Tag des Monats...

Die Brautleute sind sich einig, dass sie sich gegenseitig in allen Ehren halten und sich nicht scheiden wollen. Sie sind auch einig, dass sie sich gegenseitig in allen Ehren halten und sich nicht scheiden wollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Heinrich Wilhelm Bommert und Maria Magdalena Webers* —

hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Bommert*, *vierundfünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Willier* — wohnhaft, welcher ein *Lehrer* — de *5* neuen Ehegatt *ist*, des *Jacob Weger*, *vierundfünfzig* Jahre alt, Standes *Stallwirth*

zu *Willier* — wohnhaft, welcher ein *Kammerer* — de *1* neuen Ehegatt *ist*, des *Joseph Schmitt*, *vierundzwanzig* Jahre alt, Standes *Stoffweber*

zu *Willier* — wohnhaft, welcher ein *Kammerer* — de *1* neuen Ehegatt *ist* und des *Joseph Michael Singer*, *vierundfünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Willier* — wohnhaft, welcher ein *Kammerer* de *1* neuen Ehegatt *ist* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde, unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Heinrich Webers*.

*Heinrich Webers*

*Maria Magdalena Webers*

*Joseph Webers*

*Joseph Bommert*

*Jacob Webers*

*Joseph Schmitt*

*Joseph Michael Singer*

I/B. Gestorben Nr. 15, 19, 15 j. im

II/B. Gestorben Nr. 52, 19, 20 "

*Mathi Diepkes*

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willier Kreis Cuxhaven Amt, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Jacob Adams

Im Jahre eintausend achthundert vierundzwanzig den zwölften des Monats Februar vor mir als Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willier

und der Maria Sophia Dietz.

1) der Jacob Adams, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willier

Standes Schmied wohnhaft zu Willier Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Willier verheiratet Jakob Heinrich Heinsius Adams und Johanna Anna Catharina Dampers.

2) und die Maria Sophia Dietz, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willier

Standes Näherin wohnhaft zu Willier Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Willier verheiratet Schmied Martinus Heinsius Dietz und dessen Ehefrau, die zu Willier verheiratet Johanna Sophia Dietz. In angemessener Zeit willigen, in der Gemeindefürsorge.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willier Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten Februar und die andere am ersten Februar dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Die Urkunden sind: a. In der hiesigen Bürgermeisterei Willier am fünf und zwanzigsten April... b. In der hiesigen Bürgermeisterei Willier am ersten Februar... c. In der hiesigen Bürgermeisterei Willier am ersten Februar... d. In der hiesigen Bürgermeisterei Willier am ersten Februar...

- h. In der Geburtsstadt des Verlobten in der hiesigen Pfarre Nimmens fünf und vierzig vom Jahr und vierzig und in der hiesigen Pfarre Nimmens fünf und vierzig.
- i. In der Geburtsstadt der Verlobten in der hiesigen Pfarre Nimmens fünf und vierzig vom Jahr und vierzig.
- j. In der Geburtsstadt der Braut in der hiesigen Pfarre Nimmens fünf und vierzig vom Jahr und vierzig.
- k. In der Geburtsstadt der Braut in der hiesigen Pfarre Nimmens fünf und vierzig vom Jahr und vierzig.
- l. In der Geburtsstadt der Braut in der hiesigen Pfarre Nimmens fünf und vierzig vom Jahr und vierzig.
- m. In der Geburtsstadt der Braut in der hiesigen Pfarre Nimmens fünf und vierzig vom Jahr und vierzig.
- n. In der Geburtsstadt der Braut in der hiesigen Pfarre Nimmens fünf und vierzig vom Jahr und vierzig.
- o. In der Geburtsstadt der Braut in der hiesigen Pfarre Nimmens fünf und vierzig vom Jahr und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Joseph Adams und Maria Sophia Dietz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Joseph Adams*, *grüner und vierzig* Jahre alt, Standes *Kammer* zu *Wille* wohnhaft, welcher ein *Kammer* de *n* neuen Ehegatten, des *Wilhelm Heinrich Adams*, *vier und vierzig* Jahre alt, Standes *Kammer* zu *Wille* wohnhaft, welcher ein *Kammer* de *n* neuen Ehegatten, des *Jacob Hinners*, *vier und vierzig* Jahre alt, Standes *Kammer* zu *Wille* wohnhaft, welcher ein *Kammer* de *n* neuen Ehegatten und des *Wilhelm Götter*, *vier und vierzig* Jahre alt, Standes *Kammer* zu *Haus* wohnhaft, welcher ein *Kammer* de *n* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *dem hiesigen* *Seckel*, *dem hiesigen* *Seckel* und *dem hiesigen*.

*Joseph Adams*  
*Maria Dietz*  
*Wille*  
*Pet. Jos. Adams*  
*Wille*  
*Jacob Hinners*  
*Wilhelm Götter*

*Maria Dietz*

Bürgermeisterei *Willier* Kreis *Cuxhaven*, Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des *Jacob Böfges*

Im Jahre eintausend achthundert *einundfünfzig* - den *sechszehnten* des Monats *Februar* - vor mittags *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Heinrich Pöpel, Bürgermeister* als *Beauftragter* Beamten des Personenstandes der *Willier* Bürgermeisterei *Willier*

1849

1) der *Jacob Böfges, einundzwanzig*

und

der *Anna Maria Sonnen.*

Jahre alt, geboren zu *Willier* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Frührentner* wohnhaft zu *Willier*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn der *Johann Peter Böfges und Johanna Elisabeth Rossekenhaus, die beide vor. verstorben sind und in die Ehe eingewilligt haben.*

2) und die *Anna Maria Sonnen, zweiundzwanzig*

1851

Jahre alt, geboren zu *Willier* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Frührentnerin* wohnhaft zu *Willier*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter der *Johann Peter Böfges und Johanna Elisabeth Rossekenhaus, die beide vor. verstorben sind und in die Ehe eingewilligt haben.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willier* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *fünf und zwanzigsten Januar* und die andere am *zweiten Februar* dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *der hier befindliche Originalvertragsbrief*  
a. *der hier befindliche Originalvertragsbrief*  
b. *der hier befindliche Originalvertragsbrief*



1. Der Altäreintrag über die eingetragene Verlobung des Johann Carl  
Sinnmeyer und Johanna Elisabeth und die Verlobung des Ludwig Lorenz  
Sinnmeyer.

In Anwesenheit der Eltern, Großeltern, Verwandten und Freunde  
des Brautigams und der Braut, sowie der Zeugen, wurde am  
12ten Febr. 1850 im Amtshaus zu ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Höfges und Anna Maria Lorenz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Zeugen Hermann Höfges,  
Jahre alt, Standes ...

zu Wilhelm — wohnhaft, welcher ein ... de neuen Ehegatt ... des  
Dietrich Wilhelm Bötcher, ... Jahre alt, Standes  
Bürger zu Wilhelm — wohnhaft, welcher  
ein ... de neuen Ehegatt ... des Peter Gabriel ...  
und fünfzig Jahre alt, Standes ...

zu Wilhelm — wohnhaft, welcher ein ... de neuen Ehegatt ... und  
des Johann Michael Sengen, ... Jahre alt,  
Standes ... , zu Wilhelm — wohnhaft, welcher ein  
... de neuen Ehegatt ... zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...  
... Bötcher, ... Sengen. ...  
...

Jacob Höfges

Anna Lorenz

J P Höfges

H L Sörensen

J N Lorenz  
Moritz ...  
Holl ...

Friedr. Wilh. Bötcher

Peter G. Schwinckel

Joh. Nistr. Liegen

Math. Höfges

Bürgermeisterei *Willies* Kreis *Cuxfelden* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des *Johann*  
*Stüß*

Im Jahre eintausend achthundert *vier und zwanzig* den *vierzehnten*  
des Monats *Februar* *vor* mittags *zwei* Uhr, erschienen  
vor mir *Mohrenhagen, Ludwig* als *Beauftragter*  
Beauten des Personenstandes der *Willies*  
1) der *Johann Stüß, vier und zwanzig*

und

der *Maria*  
*Adelheid*  
*Münch.*

Jahre alt, geboren zu *Willies* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Lehrer* wohnhaft zu *Willies*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *zwei* jähriger Sohn der *Fräulein*  
*Willies* und *Maria Catharina Kaiser*. *Im*  
*Willies* *Münch.*

2) und die *Maria Adelheid Münch, vier und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willies* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Lehrer* wohnhaft zu *Willies*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *zwei* jährige Tochter der *Fräulein*  
*Willies* und *Maria Catharina Kaiser*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Willies* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am  
*fünf und zwanzigsten* *Januar* und die  
andere am *zweiten* *Februar* *vor* mittags *zwei* Uhr,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *Im* *Willies* *Statt* *am* *zweiten* *Februar* *vor* mittags *zwei* Uhr  
a. *Im* *Willies* *Statt* *am* *zweiten* *Februar* *vor* mittags *zwei* Uhr  
b. *Im* *Willies* *Statt* *am* *zweiten* *Februar* *vor* mittags *zwei* Uhr  
c. *Im* *Willies* *Statt* *am* *zweiten* *Februar* *vor* mittags *zwei* Uhr

f. Die Hochzeitsfeier wurde am Samstag den 15ten d. M. um 10 Uhr im Saale des Rathhauses zu ...  
 g. Die Hochzeitsfeier wurde am Sonntag den 16ten d. M. um 10 Uhr im Saale des Rathhauses zu ...  
 h. Die Hochzeitsfeier wurde am Montag den 17ten d. M. um 10 Uhr im Saale des Rathhauses zu ...  
 i. Die Hochzeitsfeier wurde am Dienstag den 18ten d. M. um 10 Uhr im Saale des Rathhauses zu ...  
 k. Die Hochzeitsfeier wurde am Mittwoch den 19ten d. M. um 10 Uhr im Saale des Rathhauses zu ...  
 l. Die Hochzeitsfeier wurde am Donnerstag den 20ten d. M. um 10 Uhr im Saale des Rathhauses zu ...  
 m. Die Hochzeitsfeier wurde am Freitag den 21ten d. M. um 10 Uhr im Saale des Rathhauses zu ...  
 n. Die Hochzeitsfeier wurde am Samstag den 22ten d. M. um 10 Uhr im Saale des Rathhauses zu ...  
 o. Die Hochzeitsfeier wurde am Sonntag den 23ten d. M. um 10 Uhr im Saale des Rathhauses zu ...  
 p. Die Hochzeitsfeier wurde am Montag den 24ten d. M. um 10 Uhr im Saale des Rathhauses zu ...  
 q. Die Hochzeitsfeier wurde am Dienstag den 25ten d. M. um 10 Uhr im Saale des Rathhauses zu ...  
 r. Die Hochzeitsfeier wurde am Mittwoch den 26ten d. M. um 10 Uhr im Saale des Rathhauses zu ...  
 s. Die Hochzeitsfeier wurde am Donnerstag den 27ten d. M. um 10 Uhr im Saale des Rathhauses zu ...  
 t. Die Hochzeitsfeier wurde am Freitag den 28ten d. M. um 10 Uhr im Saale des Rathhauses zu ...  
 u. Die Hochzeitsfeier wurde am Samstag den 29ten d. M. um 10 Uhr im Saale des Rathhauses zu ...  
 v. Die Hochzeitsfeier wurde am Sonntag den 30ten d. M. um 10 Uhr im Saale des Rathhauses zu ...  
 w. Die Hochzeitsfeier wurde am Montag den 31ten d. M. um 10 Uhr im Saale des Rathhauses zu ...  
 x. Die Hochzeitsfeier wurde am Dienstag den 1ten d. N. um 10 Uhr im Saale des Rathhauses zu ...  
 y. Die Hochzeitsfeier wurde am Mittwoch den 2ten d. N. um 10 Uhr im Saale des Rathhauses zu ...  
 z. Die Hochzeitsfeier wurde am Donnerstag den 3ten d. N. um 10 Uhr im Saale des Rathhauses zu ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Johann Diefenbach* und *Maria Adelheid Münch*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Linders*, *alt und zwanzig* Jahre alt, Standes *Dieners*

zu *Willers* — wohnhaft, welcher ein *Dieners* de *n* neuen Ehegatt *ist*, des *Gustav Spieter*, *alt und zwanzig* Jahre alt, Standes *Dieners*

ein *Kammerer* — de *n* neuen Ehegatt *ist*, des *Peter Klein*, *alt und zwanzig* Jahre alt, Standes *Dieners*

zu *Willers* — wohnhaft, welcher ein *Kammerer* de *n* neuen Ehegatt *ist* und des *Conrad Spieter*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Dieners*

, zu *Willers* — wohnhaft, welcher ein *Kammerer* de *n* neuen Ehegatt *ist* zu sein erklärte, und wurde nach geschäner Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Anton Diefenbach*, *alt und zwanzig* Jahre alt, Standes *Dieners*.

*Johann Diefenbach*

*Maria Münch*

*Wilk Diefenbach*

*Leinders*

*G Spieter*

*Franz Klein*

*Conrad Spieter*

*Wilk Diefenbach*

Bürgermeisterei Willies

Kreis Calveland

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

des Adamm  
Adolph  
Leven

Im Jahre eintausend achthundert vierundzwanzig den viingyfabun  
des Monats Februar vor mittags zuef Uhr, erschienen  
vor mir Mohr'sches Gesetz, Anzeigendruck als Magistrat  
Beauten des Personenstandes der Willies Bürgermeisterei Willies

1) der Adamm Adolph Leven, fünf und zwanzig

und

der Anna  
Sophia  
Scheulen

Jahre alt, geboren zu Püttgen Regierungs-Bezirk Küsseldorf  
Standes Spinster wohnhaft zu Schneibalm

Regierungs-Bezirk Küsseldorf zuef jähriger Sohn des zu  
Schneibalm verstorbenen Spinners Hubert Kerent und der zu  
Schneibalm verstorbenen gewesenen Witwen Margaretha  
Brings, die beide unverheiratet waren und in der zuvor erwähnten Stiftung.

2) und die Anna Sophia Scheulen, zuef und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willies Regierungs-Bezirk Küsseldorf  
Standes gewesener wohnhaft zu Willies

Regierungs-Bezirk Küsseldorf zuef jährige Tochter des zu  
Willies verstorbenen Salz Spinners Wichard Scheulen und  
gewesenen Elisabeth Breyers, die beide unverheiratet waren und in  
der zuvor erwähnten Stiftung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schneibalm und Willies Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten Februar und die andere am zuef Februar zuef Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden; und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einladungskarte Püttgen  
a. in der Stiftung des zuvor erwähnten Hubert Kerent und der zu Schneibalm verstorbenen gewesenen Witwen Margaretha Brings  
zuef und zwanzigsten Februar zuef Uhr  
Einladungskarte Schneibalm  
b. in der Stiftung des zuvor erwähnten Wichard Scheulen und der zu Willies verstorbenen gewesenen Elisabeth Breyers  
zuef und zwanzigsten Februar zuef Uhr

c. In Protocolle des Civilstands. Am Montag den fünften Februar  
aufgelesen und mit Zustimmung.

Für den fünfzigsten August 1801

d. In Protocolle des Civilstands. Am Montag den fünften Februar  
aufgelesen und mit Zustimmung.

e. In Protocolle des Civilstands. Am Montag den fünften Februar  
aufgelesen und mit Zustimmung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Adam Adolph Leven und Anna Sophia Scheulen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Meisters, fünfzig

Jahre alt, Standes Vorsteher

zu Willies wohnhaft, welcher ein Kammerer de n neuen Ehegatt m, des

Wilhelm Schmitz, fünfzig Jahre alt, Standes

Kriegsvorsteher zu Willies wohnhaft, welcher

ein Kammerer de n neuen Ehegatt m, des Jacob Scheulen, acht und

sechzig Jahre alt, Standes Vorsteher

zu Willies wohnhaft, welcher ein Lehrer de n neuen Ehegatt m und

des Peter Mathias Böttcher, acht und fünfzig Jahre alt,

Standes Vorsteher, zu Willies wohnhaft, welcher ein

Kammerer de n neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Johann

Meister, dem Vater der Braut und der Brautgatten. In Willies de Civil-

Standes mit dem Vorsteher Johann Meisters, schriftlich in Willies

de Civil.

Adam Leven  
Anna Sophia Scheulen

M. Meisters  
J. Meisters  
J. Schmitz

J. Scheulen

Meist. Böttcher

Math. Diepen

Bürgermeisterei Willies Kreis Eifelkreis Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Johann Nicolaus Smeets

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig den vierzehnten des Monats Februars Nachmittags zehn Uhr, erschienen vor mir Notarius Joseph, Bürgermeister als Notarius Beauftragter des Personenstandes der Bürgermeisterei Willies

1) der Johann Nicolaus Smeets, fünfundzwanzig

und

der Gertraud Jaeger

Jahre alt, geboren zu Neuwstadt Regierungs-Bezirk Limburg Standes Unverheiratet wohnhaft zu Willies

Regierungs-Bezirk Trier groß jähriger Sohn der zu Neuwstadt wohnenden Eheleute Augustin und Maria Smeets und Gertraud Helena Meißner, die am 10ten in dem Geburtsregister willig sind.

2) und die Gertraud Jaeger, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Soveren Regierungs-Bezirk Aachen Standes Unverheiratet wohnhaft zu Willies

Regierungs-Bezirk Trier groß jährige Tochter der zu Soveren wohnenden Eheleute Augustin und Maria Jaeger und Gertraud Elisabeth Meißner, die am 10ten in dem Geburtsregister willig sind.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willies und Neuwstadt statt gehabt haben, nämlich die erste am 14ten und die andere am 17ten dieses Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Originalausfertigung der Heirathsurkunde von Willies am 14ten dieses Monats. 2. Originalausfertigung der Heirathsurkunde von Soveren am 17ten dieses Monats.

Beigebuch von Loosdorp.

a. Die Eheverbindung ist durch die Zustimmung der Eltern der Braut am 1. December aufgeführt worden und ist am 1. Januar 1883 in der Kirche geschlossen worden.

b. Die Eltern der Braut haben die Zustimmung der Verwandten der Braut gegeben und auf dem Beigebuch unterschrieben.

Am 1. Januar 1883.

c. Die von Notar Meuwissen mit Zustimmung der Eltern der Braut am 1. Januar 1883 in der Kirche geschlossene Eheverbindung ist am 1. Januar 1883 in der Kirche geschlossen worden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Nicolaus Meek und Gertrud Joozes.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Willelm Heinrich Leven, vier und  
knijfzig Jahre alt, Standes Notar

zu Willies wohnhaft, welcher ein Kammar de n neuen Ehegatt m, des  
Johann Bommen, vier und fünfzig Jahre alt, Standes

Quilbamer zu Willies wohnhaft, welcher  
ein Kammar de n neuen Ehegatt m, des Jacob Porten, vier und knijfzig

Jahre alt, Standes Stufferknijfer  
zu Willies wohnhaft, welcher ein Kammar de n neuen Ehegatt m und

des Anton Engels, vier und zwanzig Jahre alt,  
Standes Quilbamer, zu Willies wohnhaft, welcher ein

Kammar de n neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Joachim  
van der Meer und van der Meer. In Bräutigam und die Braut haben

hant ut elken Willelm van der Meer van der Meer.

van der Meer

van der Meer

van der Meer

van der Meer

H. Ein. P. geboren Nr. 56 / 1883  
Standesamt Willies  
geheiratet am 26. 11. 1906 Nr. 37  
Standesamt Willies

I. f. zu 1. geboren Nr. 4/1926 f. m.  
II. H. Gestorben Nr. 43, 1919 f. m.

Math. Dierck

Bürgermeisterei *Willier* Kreis *Coeseloh* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des *Johann Adam Wimmer*

Im Jahre eintausend achthundert *vierundzwanzig* den *funfzehnten* des Monats *April* *Abend* mittags *vier* Uhr, erschienen vor mir *Matthias Kieps, Bürgermeister* als *Beigeordneter* Beamten des Personenstandes der *Willier* Bürgermeisterei

1) der *Johann Adam Wimmer, vierundzwanzig*

und

der *Maria Judith Hötzges*

Jahre alt, geboren zu *Corselenbroich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Kind* wohnhaft zu *Corselenbroich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

*Corselenbroich* wohnhaft *groß jähriger Sohn der zu Wimmer und Wimmer geb. Berbergs Witwe, die Wittwe von Wimmer und Wimmer in der Person Wimmer.*

2) und die *Maria Judith Hötzges, vierundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willier* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *unverheiratet* wohnhaft zu *Willier* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

*Willier* wohnhaft *groß jährige Tochter der zu Wimmer und Wimmer geb. Adeltweid König.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willier* *Corselenbroich* statt gehabt haben, nämlich die erste am *vierundzwanzigsten März* und die andere am *funfsten April* *Abend* mittags *vier* Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. Ein *Beigeordneter* *Matthias Kieps* *Corselenbroich* am *vierundzwanzigsten März* *Abend* mittags *vier* Uhr.
  - b. Ein *Beigeordneter* *Matthias Kieps* *Corselenbroich* am *funfsten April* *Abend* mittags *vier* Uhr.
  - c. Ein *Beigeordneter* *Matthias Kieps* *Corselenbroich* am *funfzehnten April* *Abend* mittags *vier* Uhr.
  - d. Ein *Beigeordneter* *Matthias Kieps* *Corselenbroich* am *funfzehnten April* *Abend* mittags *vier* Uhr.



e. In Ostböhmen in der Wälder Pfarre vierzig vom achtzehnten  
 April achtzehnhundert vierzig und fünfzig.  
 f. In Ostböhmen in der Wälder Pfarre vierzig vom fünfzehnten October vierzehnhundert  
 fünfzig und vierzig.  
 g. In Ostböhmen in der Wälder Pfarre vierzig vom fünfzehnten October vierzehnhundert  
 fünfzig und vierzig.  
 h. In Ostböhmen in der Wälder Pfarre vierzig vom fünfzehnten October vierzehnhundert  
 fünfzig und vierzig.

i. In Ostböhmen in der Wälder Pfarre vierzig vom fünfzehnten October vierzehnhundert  
 fünfzig und vierzig.  
 k. In Ostböhmen in der Wälder Pfarre vierzig vom fünfzehnten October vierzehnhundert  
 fünfzig und vierzig.  
 l. In Ostböhmen in der Wälder Pfarre vierzig vom fünfzehnten October vierzehnhundert  
 fünfzig und vierzig.  
 m. In Ostböhmen in der Wälder Pfarre vierzig vom fünfzehnten October vierzehnhundert  
 fünfzig und vierzig.

hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Johann Adam Winnen und Maria Theresia Hötzger*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind  
 Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Joseph Holocorn* vierzig und vierzig  
 Jahre alt, Standes *Pfarrer*

zu *Willers* wohnhaft, welcher ein *Vater* — de *o* neuen Ehegatt *u*, des  
*Joseph Scheffels*, fünfzig und vierzig Jahre alt, Standes  
*Lepow* zu *Osteroetz* wohnhaft, welcher  
 ein *Parant* de *o* neuen Ehegatt *u*, des *Peter Altrichter*, vierzig und  
 vierzig Jahre alt, Standes *Lepow*

zu *Willers* wohnhaft, welcher ein *Parant* — de *o* neuen Ehegatt *u* und  
 des *Wilhelm Hoff*, fünfzig und vierzig Jahre alt,  
 Standes *Winnauer*, zu *Borschenburo* wohnhaft, welcher ein  
*Parant* de *o* neuen Ehegatt *u* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *der Wälder*  
*Pfarre*, den *Acten* der *Wälder Pfarre* und den *Junger*

- Johann Winnen*
- Justiz Rath*
- Johann Winnen*
- Lorenz Winnen*
- Pet. Jos. Adams*
- Joseph Scheffels*
- H. Winnen*
- M. Hoff*

*Matti Diepfer*

des  
Reines  
Floren

Bürgermeisterei Willier Kreis Esseldamm Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig - den funfzigsten -  
des Monats April am mittags funf Uhr, erschienen  
vor mir Martin Joseph, Bürgermeister als Beauftragter  
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willier

1) der Reines Floren, Wittwe von Anna Louisa Over-  
heit, vier und fünfzig

und

Jahre alt, geboren zu Willier Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Ador wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der quä-  
Willier wohnhaft zu Willier Martin Joseph Peter Flo-  
ren und Anna Maria Jones Wolters, die beide unverheiratet  
waren und in die Heirat willig sind.

2) und die Anna Christina Glasmacher, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Würteln Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes gewerblich wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der quä-  
Willier wohnhaft zu Willier Martin Glasmacher und  
Anna Maria Reines, die beide unverheiratet waren  
und in die Heirat willig sind.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willier Statt gehabt haben, nämlich die erste am

funfsten und die  
andere am zwölften April vier und fünfzig.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Die Heirath Urkunde von Willier am funfsten April vier und fünfzig  
a der Heirath Urkunde von Willier am zwölften April vier und fünfzig  
b die Heirath Urkunde von Willier am funfsten April vier und fünfzig  
c die Heirath Urkunde von Willier am zwölften April vier und fünfzig

Eingetragene von Lübeck

d. in der Stadt Lübeck am 15ten October 1882

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Reiner Peter und Anna Christina Glasmacher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mechtildes Bertmann, fünfzig Jahre alt, Standes Beamter zu Willer — wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt un, des Peter Adomas, fünfzig Jahre alt, Standes Malzer zu Willer wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt un, des August Filleßen, vierzig Jahre alt, Standes Ringbindermeister zu Willer — wohnhaft, welcher ein Bekannter — de r neuen Ehegatt un und des Wilhelm Nowissen, vierzig Jahre alt, Standes ohr zu Willer wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt un zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Vorsteher der Stadt Lübeck, der Lübeck

Reiner Peter

Christine Glasmacher

Peter Adolf Glasmacher

Anna Christina Glasmacher

Mechtild Bertmann

Peter Adomas

August Filleßen

Willer

Willer

Willer

Matti Deijes

I. H. Gestorben Nr. 45, 1882 f. 11.

Bürgermeisterei Willies Kreis Wesfelden, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Johann  
Gerhard  
Düster

Im Jahre eintausend achthundert neunundvierzig den funfzehnten  
des Monats April Abends drei Uhr, erschienen  
vor mir Martinus Kapes, Bürgermeister als Beauftragter

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willies  
1) der Johann Gerhard Düster, neunundvierzig

und

der Sibilla  
Catharina  
Zimmermann

Jahre alt, geboren zu Willies Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Willies

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweijähriger Sohn der gnädigsten  
Willies geborenen Philippa Katharina Johann Peter Düster und  
gnädigsten Anna Maria Margaretha, die beide am ersten November  
und in der Gerichtswilligkeit.

2) und die Sibilla Catharina Zimmermann, neunund  
vierzig

Jahre alt, geboren zu Willies Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes gnädigster wohnhaft zu Willies

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweijährige Tochter der gnädigsten  
Willies geborenen Philippa Katharina Johann Martinus  
Zimmermann und gnädigsten Maria Margaretha Katharina  
selbst, die beide am ersten November und in der Gerichtswilligkeit.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willies Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunundvierzigsten Novbr und die andere am funfzehnten April tausend neunund vierzig, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Indem ersten Registerrücklauf  
am ersten November tausend neunund vierzig  
in der Gerichtswilligkeit am ersten November tausend neunund vierzig  
in der Gerichtswilligkeit am ersten November tausend neunund vierzig  
in der Gerichtswilligkeit am ersten November tausend neunund vierzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Johann Gerhard Düster und Sibilla Catharina Zimmermann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Klomp, drei und fünfzig*

Jahre alt, Standes *Magistrat*

zu *Willie* — wohnhaft, welcher ein *Lehrer* — de *n* neuen Ehegatt *n*, des

*Matthias Pöckels, acht und vierzig* Jahre alt, Standes *Stammführer*

zu *Willie* — wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *n* neuen Ehegatt *n*, des *Herrmann Betler, drei*

*und vierzig* Jahre alt, Standes *Stammführer*

zu *Willie* — wohnhaft, welcher ein *Lehrer* — de *n* neuen Ehegatt *n* und

des *Matthias Bertmann, fünf und fünfzig* Jahre alt,

Standes *Magistrat*, zu *Willie* — wohnhaft, welcher ein

*Lehrer* de *n* neuen Ehegatt *n* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *an Ort und*

*Ort*, dem *Ort* des *Ort* und dem *Ort* des *Ort* und

*Ort* des *Ort* und dem *Ort* des *Ort* und

*Ort* des *Ort* und dem *Ort* des *Ort* und

*Johann Gerhard Düster*

*Sibilla Catharina Zimmermann*

*Johann Peter Düster*

*Matthias Zimmermann*

*Guinif Slomg*

*M. K. K. K.*

*Herrn Betler*

*Heath Bertmann*

*Math. Lipes*

1. Sohn geboren: Nr. 134/1882 hier  
1x gebiradet: Nr. 25/1908 hier  
2x " " 104/1843

Heiraths - Urkunde.

Bürgermeisterei Willier Kreis Crefeld, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Frans Heinric Oerlecht

Im Jahre eintausend achthundert einundfünfzig den achtzehnten des Monats April ... vor mir ... als ... Beamten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei Willier

und

der

Mouria Magdalena Serichs

Jahre alt, geboren zu Willier ... Standes ... wohnhaft zu Willier ... großjähriger Sohn der ... Elisabeth Sammel ...

2) und die Mouria Magdalena Serichs, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willier ... Standes ... wohnhaft zu Willier ... großjährige Tochter der ... Elisabeth Sammel ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willier ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem fünfzigsten Register ... In dem ...

1. In Ostpreußen ist das Alter der Braut und des Bräutigams vom  
 Konsultanten nicht zu bestimmen, wie auch festgesetzt.  
 In Ostpreußen ist bei der Festsetzung der Braut und des Bräutigams  
 die Konsultanten nicht zu bestimmen, wie auch festgesetzt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Overlack und Maria Magdalena Jürgens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Lorenz, fünf und zwanzig

Jahre alt, Standes Officier

zu Willers — wohnhaft, welcher ein Kammerherr des neuen Ehegatten, des  
 Jacob Wimmer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

Officier zu Willers wohnhaft, welcher  
 ein Kammerherr des neuen Ehegatten, des Wilhelm Heinrich Lorenz,  
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Officier

zu Willers — wohnhaft, welcher ein Kammerherr des neuen Ehegatten und  
 des Carl Jeppen, fünf und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Officier, zu Willers wohnhaft, welcher ein

Kammerherr des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschעהener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten hierorts  
 Heinrich Overlack, dem Kammerherrn Carl Jeppen, dem Kammerherrn Carl Jeppen und  
 dem Jungfern.

Joseph Lorenz  
 Maria Magdalena Jürgens

Heinrich Overlack  
 Christoph Lorenz  
 Carl Jeppen

Joseph Lorenz  
 Jacob Wimmer  
 Carl Jeppen  
 Carl Jeppen

Math. Sieges

Bürgermeisterei Willies Kreis Essel Land, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Johann Carl Solbaum

Im Jahre eintausend achthundert neunundzwanzig den zweundzwanzigsten des Monats April Donnerstags Abend 7 Uhr, erschienen vor mir Mathias Kops, Bürgermeister als Beauftragter Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willies  
1) der Johann Carl Solbaum, Kaufmann

und der Anna Elisabeth Inymanns

Jahre alt, geboren zu Pötelm Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Kaufmann wohnhaft zu Pötelm  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de gn Pötelm erblitten Kaufmanns Peter Josef Solbaum und der gn Pötelm erblitten gewerblöser Anna Wälbw. gn Klören, der unbescholten war und in der Eheurath willig ist.

2) und die Anna Elisabeth Inymanns, Kaufmanns

Jahre alt, geboren zu Willies Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes gn wohnhaft zu Willies  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de gn Willies erblitten Klörens Johann Peter Inymanns und der gn Willies erblitten gewerblöser Anna Cobler. gn Klören, der unbescholten war und in der Eheurath willig ist.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willies Pötelm Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweundzwanzigsten April und die andere am fünften April einundzwanzigsten, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einladung zum Pötelm  
a. Einladung zum Pötelm am zweundzwanzigsten April einundzwanzigsten  
b. Einladung zum Pötelm am fünften April einundzwanzigsten



1. In der Ehebinde stand ich in der Ehestande ...  
und ferner ...

In der Ehebinde stand ich in der Ehestande ...

2. In der Ehebinde stand ich in der Ehestande ...  
3. In der Ehebinde stand ich in der Ehestande ...  
4. In der Ehebinde stand ich in der Ehestande ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Carl Solbauer und Anna Elisabeth Ingemanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Christian Pöhlern, fünfzig

Jahre alt, Standes Notar

zu Willies — wohnhaft, welcher ein ...  
Carl Pulam, ... Jahre alt, Standes ...  
Notar zu Willies wohnhaft, welcher

ein ... de ... neuen Ehegatt ... des ...  
... Jahre alt, Standes ...

zu Willies — wohnhaft, welcher ein ...  
des Carl ... Jahre alt,

Standes ... zu Willies — wohnhaft, welcher ein

... de ... neuen Ehegatt ... zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

L. M. ...

A. f. Ingemann  
Christ. Lufan  
Carl Kälber  
J. A. Kemm  
L. Wimm

M. G. ...

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Willies*

Kreis *Esseldorff*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorff*

des

*Andreas Rabbel*

Im Jahre eintausend achthundert *vierundsechzig* - den *vierundzwanzigsten* des Monats *April* - *zwei* mittags *zwei* Uhr, erschienen

vor mir *Medicus Joseph Augustin* als *Registrator* Beamten des Personenstandes der *Willies* Bürgermeisterei

1) der *Andreas Rabbel, fünf und dreißig*

und

der

*Anna Catharina Houser*

Jahre alt, geboren zu *Willies* Regierungs-Bezirk *Düsseldorff*

Standes *Quirnenberg* wohnhaft zu *Willies*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorff*, *groß* jähriger Sohn de *von Willies* *responnirten* *Johann Jakob Rabbel* und *des* *von Willies* *responnirten* *Anna Medias Klompfen*. In *Willies* *vor* *und* *willig* in *der* *zweyten*

2) und die *Anna Catharina Houser, vier und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willies* Regierungs-Bezirk *Düsseldorff*

Standes *Quirnenberg* wohnhaft zu *Willies*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorff*, *groß* jährige Tochter de *von Willies* *responnirten* *Johann Peter Houser* und *von* *des* *von Willies* *responnirten* *Maria Catharina Mühlentuse*, die *willig* *und* *willig* *in* *der* *zweyten*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willies* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

*fünften* und die andere am *zwölften April dieses Jahres*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *In der fünften* *Registrator* *aus* *Willies*

- a. *In der fünften* *Registrator* *aus* *Willies* *am* *vierundzwanzigsten* *April* *dieses* *Jahres*
- b. *In der fünften* *Registrator* *aus* *Willies* *am* *vierundzwanzigsten* *April* *dieses* *Jahres*

*Halle* *Düsseldorff*

C. In der öffentlichen Braut-Ausschreibung nicht  
Nichts aufgeführt drei und fünfzig.  
d. In demselben über der Stadt- und Erbämter  
Mittels Nummer vier und fünfzig und vier und fünfzig von lau-  
fender Seite.

---

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Andreas Rabbel und Anna Catharina Bousler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Heinrich Lorenz fünf  
und sechzig Jahre alt, Standes Taxierer  
zu Willers wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des  
Conrad Hütten, drei und fünfzig Jahre alt, Standes  
Taxierer zu Willers wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Johann Borten, zwei und  
fünfzig Jahre alt, Standes Taxierer  
zu Willers wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und  
des Matthias Beckel, achtundvierzig Jahre alt,  
Standes Währungsverwalter, zu Willers wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Conrad  
Junker, drei und vierzig Jahre alt, Standes Währungsverwalter. In Gegenwart des Conrad  
Hütten und des Matthias Beckel des Conrad Hütten und des Matthias Beckel  
Währungsverwalter.

Andreas Rabbel  
Anna Catharina Bousler  
Taxierer  
Wilhelms  
Conrad Hütten  
Johann Borten  
Matthias Beckel

Matthias Diepen

Bürgermeisterei Willies Kreis Eifel Land Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Hubert Conrad Kreuels

Im Jahre eintausend achthundert vierundsechzig den fünf und zwanzigsten des Monats April ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir ... als ...

Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Willies 1) der Hubert Conrad Kreuels, vierundsechzig

und

der Maria Sophia Stangenberg

Jahre alt, geboren zu Licolberg ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... Standes ... wohnhaft zu Willies

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... Sohn de ... Licolberg ... Maria Christiana ...

2) und die Maria Sophia Stangenberg, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willies ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... Standes ... wohnhaft zu Willies

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... Tochter de ... Willies ... Stangenberg ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willies ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ... Licolberg ...

In der feierlichen Begriffsform verfaßt ist:

- a. In der feierlichen Begriffsform verfaßt ist: am 1. April 1845 in der Stadt...
- b. In der feierlichen Begriffsform verfaßt ist: am 1. April 1845 in der Stadt...
- c. In der feierlichen Begriffsform verfaßt ist: am 1. April 1845 in der Stadt...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Hubert Conrad Kreuz mit Maria Sophia Hungenberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Peter Hüsger, bürgerlich

zu Willers - wohnhaft, welcher ein Kammrer de r neuen Ehegatt m, des Carl Hocks, Mann und Jungfrau Jahre alt, Standes Pächter zu Willers wohnhaft, welcher ein Kammrer de r neuen Ehegatt m, des Anton Engels, Mann und Jungfrau Jahre alt, Standes Pächter

zu Willers wohnhaft, welcher ein Kammrer de r neuen Ehegatt m und des Peter Ridders, Mann und bürgerlich Jahre alt, Standes Pächter, zu Willers wohnhaft, welcher ein Kammrer de r neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, des bürgerlichen Standes, des bürgerlichen Standes und des bürgerlichen Standes. In der Stadt...

- Conrad Kreuz
- Maria Sophia Hungenberg
- Johann Peter Hüsger
- Carl Hock
- Anton Engels
- Peter Ritter

Wahl Dieper

Bürgermeisterei Willwer Kreis Esseldorff, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Peter  
Edmund  
Köppen

Im Jahre eintausend achthundert ein und zwanzig. den dreißigsten  
des Monats April Um mittags unser Uhr, erschienen

vor mir Moritz Siegel, Bürgermeister als gesetzlich  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willwer

1) der Peter Edmund Köppen, ein und zwanzig

und

der Anna  
Margaretha  
Eisheuer.

Jahre alt, geboren zu Willwer Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Audiverben wohnhaft zu Willwer

Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn de u  
Heinrich Köppen, Kaufmann zu Willwer und Elisabeth Eren. In Peter war unverheiratet und willig in der Verheirathung.

2) und die Anna Margaretha Eisheuer, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willwer Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Küferin wohnhaft zu Willwer, jetzt zu Anrade

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de u  
Anrade wohnhaft Einverben Friedrich Peter Eisheuer und Elisabeth Eren. In Peter war unverheiratet und willig in der Verheirathung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willwer und Anrade Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am einundzwanzigsten April des Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem öffentlichen Register verzeichnet:  
a. In dem öffentlichen Register verzeichnet am zwanzigsten November  
b. In dem öffentlichen Register verzeichnet am zwanzigsten November

0. In Substantivum die Anzahl Stimmen einmündig drei am 18.   
 1. In Substantivum die Anzahl Stimmen einmündig drei am 18.   
 2. In Substantivum die Anzahl Stimmen einmündig drei am 18.   
 3. In Substantivum die Anzahl Stimmen einmündig drei am 18.   
 4. In Substantivum die Anzahl Stimmen einmündig drei am 18.   
 5. In Substantivum die Anzahl Stimmen einmündig drei am 18.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Peter Edmund Köpfer, und Anna Margaretha Eisele*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann David Klumpen*, sieben und siebenzig Jahre alt, Standes *Aufseher* zu *Wille* — wohnhaft, welcher ein *Wahrenter* de *r* neuen Ehegatten, des *Matthias Böttel*, achtundvierzig Jahre alt, Standes *Stenograph* zu *Wille* wohnhaft, welcher ein *Wahrenter* de *r* neuen Ehegatten, des *Matthias Böttel*, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Stenograph* zu *Wille* wohnhaft, welcher ein *Wahrenter* de *r* neuen Ehegatten, und des *Matthias Böttel*, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes *Organist*, zu *Wille* wohnhaft, welcher ein *Wahrenter* de *r* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *der Herr* *Böttel*, *der Herr* *Böttel* und *der Herr* *Böttel*. In *Wille* am *18ten* *April* *1818*.

*Anna Margaretha Eisele*  
*Matthias Böttel*  
*Matthias Böttel*  
*Matthias Böttel*

*Matthias Böttel*

Bürgermeisterei Willers Kreis Caselobland Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Johann Joseph Kreis

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig - den dreißigsten des Monats April ... mittags um ... Uhr, erschienen vor mir Carl Gierlich, Bürgermeister ... als ... Beauftragten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei Willers

1) der Johann Joseph Kreis, Wittmann von Maria Agnes Engelke, Mann und Weiblich

und der Maria Sibilla Schmitz

Jahre alt, geboren zu Heils ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf - Standes ... wohnhaft zu St. Tronis ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Heils ... Sohn des ... Anna Maria ...

2) und die Maria Sibilla Schmitz, Mann und Weiblich

Jahre alt, geboren zu Wankum ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf - Standes ... wohnhaft zu Willers ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Willers ... Tochter des ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willers und St. Tronis - Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ...



Vertrauung mit Jonaet Soemig.

d. Die Brautjungfer des Brautigams ...  
h. Die Brautjungfer des Brautigams ...

Vertrauung mit Womkeum.

e. Die Brautjungfer des Brautigams ...  
f. Die Brautjungfer des Brautigams ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Krupp und Maria Sibilla Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Wimmels, vier und vierzig Jahre alt, Standes Post-Capitul

zu Weller — wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatt m, des Joseph Bertens, fünfzig Jahre alt, Standes Kleinrenter

zu Weller — wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatt m, des Heinrich Engelster, vier und vierzig Jahre alt, Standes Quirrenb.

zu Hüls — wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatt m und des Jacob Krupp, vier und vierzig Jahre alt, Standes Quirrenb.

zu Hüls — wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

Joh Krupp  
Maria Sibilla Schmitz  
Göerlitz H. O. J. M.  
l. Wimmels

Joseph Wimmels

Simon Krupp  
Jakob Krupp

Handwritten signature

Bürgermeisterei *Williez* Kreis *Eifel-Land*, Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des *Johann Peter Pimpertz*

Im Jahre eintausend achthundert *vier und fünfzig* den *zweiten* des Monats *Nov* *Abend* *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Mathias Kessel, Bürgermeister* als *Legist* Beamten des Personenstandes der *Williez* Bürgermeisterei

1) der *Johann Peter Pimpertz, vier und zwanzig*

und der *Christiana Louisa Cöber*

Jahre alt, geboren zu *Anrodt* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Landwirth* wohnhaft zu *Williez* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn der *Anna Pimpertz* und *Anna Christina Pimpertz*, die beide *verheiratet* sind in der *Legist*.

2) und die *Christiana Louisa Cöber, fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Thorn* Regierungs-Bezirk *Simbory* Standes *Leinwandweber* wohnhaft zu *Anrodt* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter der *Anna Maria Cöber* und *Joseph Cöber* die beide *verheiratet* sind in der *Legist*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Williez* und *Anrodt* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* und *zweiten* April und die andere am *zweiten* und *zweiten* April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Einladung zur Heirath*  
a. Die Geburtsurkunde der *Christiana Louisa Cöber* fünf und zwanzig vom *zweiten* und *zweiten* April.  
b. Die Heirathsurkunde der *Anna Maria Cöber* und *Joseph Cöber* vom *zweiten* und *zweiten* April.  
c. Die Heirathsurkunde der *Anna Pimpertz* und *Anna Christina Pimpertz* vom *zweiten* und *zweiten* April.

Heiratsbrief vom Thurm.

1. In der Beurkundung des Brautpaares ist im vorgewiesenen Aufsatze die Braut und der Bräutigam  
2. In der Beurkundung des Brautpaares ist im vorgewiesenen Aufsatze die Braut und der Bräutigam  
3. In der Beurkundung des Brautpaares ist im vorgewiesenen Aufsatze die Braut und der Bräutigam  
4. In der Beurkundung des Brautpaares ist im vorgewiesenen Aufsatze die Braut und der Bräutigam  
5. In der Beurkundung des Brautpaares ist im vorgewiesenen Aufsatze die Braut und der Bräutigam  
6. In der Beurkundung des Brautpaares ist im vorgewiesenen Aufsatze die Braut und der Bräutigam  
7. In der Beurkundung des Brautpaares ist im vorgewiesenen Aufsatze die Braut und der Bräutigam  
8. In der Beurkundung des Brautpaares ist im vorgewiesenen Aufsatze die Braut und der Bräutigam  
9. In der Beurkundung des Brautpaares ist im vorgewiesenen Aufsatze die Braut und der Bräutigam  
10. In der Beurkundung des Brautpaares ist im vorgewiesenen Aufsatze die Braut und der Bräutigam

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joachim Peter Sumpert und Christine Louisa Cöber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Engel, wirt und wirtweib  
Jahre alt, Standes Wirtweib

zu Willie — wohnhaft, welcher ein Arbeiter de neuen Ehegatten, des Michael Sumpert, wirtweib Jahre alt, Standes Wirtweib

ein Arbeiter — de neuen Ehegatten, des Joachim Hubert Sumpert, wirt und wirtweib Jahre alt, Standes Wirtweib

zu Willie wohnhaft, welcher ein Arbeiter — de neuen Ehegatten und des Josef Sumpert, wirt und wirtweib Jahre alt, Standes Wirtweib

zu Willie wohnhaft, welcher ein Arbeiter de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anton Engel, wirt und wirtweib. In Urkund wirtweib Christine Louisa Cöber.

Joachim Peter Sumpert  
Anton Engel  
Christine Louisa Cöber  
Anton Engel  
Michael Sumpert  
Josef Sumpert  
Anton Engel

Anton Engel

Bürgermeisterei *Willies* Kreis *Eifel* Land, Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des *Herrmann Joseph Platen*

Im Jahre eintausend achthundert *einundzwanzig* den *sechsten* des Monats *Mai* *Abmittags* *drei* Uhr, erschienen vor mir *Mathias Siepes* *Einwohner* als *Registrator* Beamteten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Willies*

1) der *Herrmann Joseph Platen*, *einundzwanzig*

und

der *Maria Neugeborenen Platen*

Jahre alt, geboren zu *Willies* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* - Standes *Adler* wohnhaft zu *Willies*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der *regni* *Willies* *resumanden* *Geburthe* *Adler* *Peter Mathias Pla-* *ten* *einundzwanzig* *Maria Agnes Wölter*, *der* *bräutlichen* *Stand* *Adler* *in* *der* *Einwohner* *Ortschaften*.

2) und die *Maria Neugeborenen Platen*, *einundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willies* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* - Standes *Adler* wohnhaft zu *Willies*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der *regni* *Willies* *resumanden* *Geburthe* *Adler* *Maria Neugeborenen Platen* *einundzwanzig* *Elisabetha Köster*, *der* *bräutlichen* *Stand* *Adler* *in* *der* *Einwohner* *Ortschaften*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willies* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *sechsten* *einundzwanzigsten* *April* und die andere am *zweiten* *Mai* *einundzwanzigsten*, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *In dem* *ersten* *Registrator* *aus* *Willies*.  
a. *In dem* *ersten* *Registrator* *aus* *Willies* *einundzwanzigsten* *Mai* *einundzwanzigsten* *einundzwanzigsten*.  
b. *In dem* *ersten* *Registrator* *aus* *Willies* *einundzwanzigsten* *einundzwanzigsten* *einundzwanzigsten* *zweiten* *December* *einundzwanzigsten* *einundzwanzigsten*.

Die Vorbenannten haben sich öffentlich und freiwillig erklärt, dass sie einander ehelichen wollen, und sind in der That einmündig und selbständig von allen Seiten.

127

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Herrmann Joseph Platen mit Maria Magdalena Platen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Wimmeler, vierundvierzig Jahre alt, Standes Off. Legations

zu Willer - wohnhaft, welcher ein Kammerer de r neuen Ehegatten, des

Carl Joseph Platen, vierundvierzig Jahre alt, Standes Kammerer zu Willer wohnhaft, welcher

ein Offizier - de r neuen Ehegatten, des August Killeben, vierundvierzig Jahre alt, Standes Hauptmann

zu Willer - wohnhaft, welcher ein Kammerer de r neuen Ehegatten und des Mathias Bertram, siebenundfünfzig Jahre alt, Standes Hauptmann

, zu Willer wohnhaft, welcher ein Kammerer de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, des Comm. Platen, des Comm. Killeben, des Comm. Bertram und des

Jurisper. \_\_\_\_\_

Herrmann Joseph Platen

Maria Magdalena Platen

Carl Wimmeler

August Killeben

Math. Bertram

L. Platen

Carl Wimmeler

A. Killeben

M. Bertram

Math. Dierper

Bürgermeisterei

Willies

Kreis

Cöln

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Peter Joseph Wölers

Im Jahre eintausend achthundert vierundsechzig den vierundzwanzigsten des Monats Novembris

vor mir Otto Siefer, Bürgermeister, der unterschrieben als Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willies

1) der Peter Joseph Wölers, vierundzwanzig

und

der

Colthorina Jesen

Jahre alt, geboren zu Willies, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Adhuc, wohnhaft zu Willies

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Willies wohnenden Adhuc Arnold Wölers und dessen zu Willies wohnenden Ehefrau Anna Maria Wölers. In letzter Zeit hat er sich Civilstandsbeamten von Willies aus fünfzig Jahren in gutem Einvernehmen unterworfen.

2) und die Colthorina Jesen, vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Schleibalm, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Jurisconsult, wohnhaft zu Willies

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Schleibalm wohnenden Adhuc Johann Peter Jesen und dessen Ehefrau, Ingrid Schleibalm, geborenen Anna Maria Wölers. In letzter Zeit hat sie sich Civilstandsbeamten von Willies aus fünfzig Jahren in gutem Einvernehmen unterworfen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willies, Stadt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag

und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. In der Stadt Willies, am Sonntag den vierundzwanzigsten des Monats November, vierundsechzig.
  - b. In der Stadt Willies, am Sonntag den vierundzwanzigsten des Monats November, vierundsechzig.
  - c. In der Stadt Willies, am Sonntag den vierundzwanzigsten des Monats November, vierundsechzig.

Eingeburt von Liepsbalen.

d. In der Stadt, bestimmt durch Nummer vierundzwanzig von  
mehrerer Meilen aufgeschriebener fünfzig.

e. In der Stadt, bestimmt durch Nummer vierundzwanzig von fünfzig  
auf der Oberaufgeschriebener fünfzig.

Unter Eingeburt:

f. In der Stadt, bestimmt durch Nummer vierundzwanzig von fünfzig  
auf der Oberaufgeschriebener fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Joseph Wölkers und Katharina Dresen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Wölkers, Braut

Leipzig Jahre alt, Standes Leipzig

zu Wölkers — wohnhaft, welcher ein Leipzig — de o neuen Ehegatt in, des

Leipzig Jahre alt, Standes Leipzig

zu Liepsbalen — wohnhaft, welcher

ein Leipzig — de o neuen Ehegatt in, des Leipzig, in und

Leipzig Jahre alt, Standes Leipzig

zu Wölkers — wohnhaft, welcher ein Leipzig — de o neuen Ehegatt in und

des Johann Wilhelm Wölkers, in und Leipzig — Jahre alt,

Standes Leipzig, zu Wölkers — wohnhaft, welcher ein

Leipzig de o neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Leipzig.

Leipzig, im Monat des Monats und im Jahr.

J. W. Wölkers

Katharina Dresen

Elisabeth Wölkers  
Joh. Heinrich Wölkers

Joh. Dresen  
J. Wölkers

Joh. Wilh. Wölkers

Alte Dresen

Bürgermeisterei Willier Kreis Cuxhaven, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Heinrich  
Schmitts

Im Jahre eintausend achthundert einundsechzig den sechszwanzigsten  
des Monats Novi Abend mittags drei Uhr, erschienen  
vor mir Herr Pastor Christoph Witt als  
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willier,

1) der Heinrich Schmitt, sechszwanzig

und

der Maria  
Josephina  
Petels

Jahre alt, geboren zu Ellen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Werkzeugsfabrikant wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der Herrn  
Heinrich Schmitt und Herrn Maria Petels Witt,  
welche am ... in der ...

2) und die Maria Josephina Petels, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willier, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Werkzeugsfabrikant wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der Herrn  
Heinrich Schmitt und Herrn Maria Petels Witt,  
welche am ... in der ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willier Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
... und die  
andere am ...  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Eintrag vom Ellen.

...



Zur vorläufigen Anzeige  
Die Subskribenten des Landes-Nummern fünf und sechzig  
vom fünften April d. J. sind mir und mirer  
Die Subskribenten über den stattgehabten Verkündung des Landes-Nummern  
fünf und sechzig vom fünften  
April.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Schmitz und Maria Josepha Dickels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Thomeick fünf und

sechzig Jahre alt, Standes Lehmann

zu Willers — wohnhaft, welcher ein Lehmann de v neuen Ehegatten, des

Jacob Thomeick, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes

Lehmann zu Willers wohnhaft, welcher

ein Lehmann de v neuen Ehegatten, des Anton Bongartz, fünf

und sechzig Jahre alt, Standes Lehmann

zu Willers — wohnhaft, welcher ein Lehmann de v neuen Ehegatten und

des Mathias Bertrams, sieben und fünfzig Jahre alt,

Standes Lehmann, zu Willers wohnhaft, welcher ein

Lehmann de v neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, des Land.

Lehmann, des Landes-Nummern, des Landes-Nummern

und des Jahres.

Heinrich Schmitz

M. Josepha Dickels

J. J. Schmitz

M. Dickels

Syssa Zamm

Heinrich Thomeick

Jacob Bongartz

Anton Bongartz

Math. Bertrams

Otto Gierke

Bürgermeisterei Willers Kreis Crefeld Land, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Peter Wilhelm Heits

Im Jahre eintausend achthundert einundfünfzig den vierundzwanzigsten des Monats Juni

vor mir als Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willers

1) der Peter Wilhelm Heits, Druisberg

und der Helena Josephine Selmitz

Jahre alt, geboren zu Willers Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Gürtler wohnhaft zu Willers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Willers wohnenden Johann Heits und dessen Ehefrau, die gesetzlich verheiratet sind und in der Ehe willig.

2) und die Helena Josephine Selmitz, quanzig

Jahre alt, geboren zu Willers Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes unverblobt wohnhaft zu Willers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, neunzehnjährige Tochter des zu Willers wohnenden Johann Franz Joseph Selmitz und seiner Ehefrau Anna Gertrud Heits, die beide unverheiratet sind und in der Ehe willig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willers Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ...

Die Brautenscheine der Gerichtskammer in München am  
fünfundzwanzigsten November achtzehnhundert und fünfzig  
Die Brautenscheine über die Heirat der Parteien  
nämlich Nummer fünf und sechs sind acht und achtzig von  
Jahre.

*[Handwritten mark]*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Wilhelm Heitz und Helena Josephine Schmitt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Bongarts, ein und  
zwanzig Jahre alt, Standes Tischwäber  
zu Willers wohnhaft, welcher ein Kammher von neuen Ehegatten, des  
Richard Pöschel, ein und zwanzig Jahre alt, Standes  
Zoffschmid zu Willers wohnhaft, welcher  
ein Kammher von neuen Ehegatten des August Scherer, fünf  
und zwanzig Jahre alt, Standes Tischwäber  
zu Willers wohnhaft, welcher ein Kammher von neuen Ehegatten und  
des Richard Burger, ein und zwanzig Jahre alt,  
Standes Tischwäber, zu Willers wohnhaft, welcher ein  
Kammher von neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Gericht  
Luther der Mutter der Bräutigamen, der Anton der Braut  
und der Zeugen.

- Ante Wilhelm Gütz
- Galapra Josefine Tischw.
- Gertrude Stueger
- Ernst Josef Tischw.
- Klara Gustav Tischw.
- Johann Bongarts
- Anton Pöschel
- Aug. Mann
- Friedrich Heiser

*[Large signature]*

Bürgermeisterei *Willies* Kreis *Crefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des *Johann  
Hovous*

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und siebenzig* den *zwei und zwanzigsten*  
des Monats *Juni* *Amittags fünf* Uhr, erschienen  
vor mir *Otto Sieker, Bürgermeister* als *Legist*  
Beauten des Personenstandes der *Willies*

1) der *Johann Hovous, Wittmann von Christiane Huber,  
Kipna Gete, ost und westlich*

und  
der *Sollheid  
Korn.*

Jahre alt, geboren zu *Weringhroen* - Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Landmann* wohnhaft zu *Willies*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jähriger Sohn der zu:  
*Weringhroen* aus *Christen Landmann* *Johann Hovous*  
*und Johanna Maria Margaretha Kibbelip.*

2) und die *Sollheid Korn, Wittmann von Peter Anton Ro,  
sellen, ost und westlich*

Jahre alt, geboren zu *Anroth* - Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Landmann* wohnhaft zu *Anroth*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jährige Tochter der zu:  
*Willies* aus *Christen Landmann* *Coort Korn* und  
*Johanna Maria Margaretha Knappert, die beide am*  
*ost und westlich*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Willies* und *Anroth* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*zweiundzwanzigsten* und die  
andere am *zweiundzwanzigsten* *hundert und fünfzigsten* *Monats und Jahres*,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. In *Willies* am *zweiundzwanzigsten* *Monats und Jahres*
  - b. In *Anroth* am *zweiundzwanzigsten* *Monats und Jahres*
  - c. In *Willies* am *zweiundzwanzigsten* *Monats und Jahres*
  - d. In *Anroth* am *zweiundzwanzigsten* *Monats und Jahres*

10

c. Die Brautkinder sind die Tochter des Mannes und die Tochter der Frau und  
 zugehörig dem Mann oder der Frau und fünfzig Jahre alt.  
 d. Die Brautkinder sind die Tochter des Mannes und die Tochter der Frau und zugehörig  
 dem Mann oder der Frau und fünfzig Jahre alt.  
 e. Die Brautkinder sind die Tochter des Mannes und die Tochter der Frau und zugehörig  
 dem Mann oder der Frau und fünfzig Jahre alt.  
 f. Die Brautkinder sind die Tochter des Mannes und die Tochter der Frau und zugehörig  
 dem Mann oder der Frau und fünfzig Jahre alt.  
 g. Die Brautkinder sind die Tochter des Mannes und die Tochter der Frau und zugehörig  
 dem Mann oder der Frau und fünfzig Jahre alt.  
 h. Die Brautkinder sind die Tochter des Mannes und die Tochter der Frau und zugehörig  
 dem Mann oder der Frau und fünfzig Jahre alt.  
 i. Die Brautkinder sind die Tochter des Mannes und die Tochter der Frau und zugehörig  
 dem Mann oder der Frau und fünfzig Jahre alt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Johann Haas und Lohelheid Rose*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Anton Engels* zugehörig dem Mann und fünfzig Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt*

zu *Willie* wohnhaft, welcher ein *Rechtsanwalt* de o neuen Ehegatt un, des *Mathias Bertmann*, acht und fünfzig Jahre alt, Standes

*Johann* zu *Willie* wohnhaft, welcher ein *Rechtsanwalt* de o neuen Ehegatt un, des *Joseph Bonnen*, vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Wohnunggeber*

zu *Willie* wohnhaft, welcher ein *Rechtsanwalt* de o neuen Ehegatt un und des *Mathias Türk*, vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Offizier*, zu *Willie* wohnhaft, welcher ein *Rechtsanwalt* de o neuen Ehegatt un zu sein erklärte, und wurde nach geschahener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Braut, *Luitpold*, und dem Zeugen, *Dr. Christen* und *Georg* und *Joseph*.

*Johann Haas*  
*Anton Engels*

*A. Engels*  
*Math. Bertmann*  
*Joseph Bonnen*  
*Mathias Türk*

*Anton Engels*

Bürgermeisterei *Willier* Kreis *Elfeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des *Gottfried  
Schiffer*

Im Jahre eintausend achthundert *vierundfünfzig* den *fünf* und *zwanzigsten*  
des Monats *Juni* *am* mittags *vielf* *Uhr*, erschienen  
vor mir *Oth. Rieder, Bürgermeister* als *Legist*  
Beamtin des Personenstandes der *Willier*  
1) der *Gottfried Schiffer, acht und zwanzig*

und

der *Neon  
Joseph  
Brokers.*

Jahre alt, geboren zu *Hottorf* Regierungs-Bezirk *Avsten*  
Standes *Hollmann* wohnhaft zu *Willier*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn de *gn:*  
*Hottorf* *und* *Hottorf* *und* *Hottorf* *und* *Hottorf* *und* *Hottorf*  
*und* *Hottorf* *und* *Hottorf* *und* *Hottorf* *und* *Hottorf*  
*und* *Hottorf* *und* *Hottorf* *und* *Hottorf* *und* *Hottorf*  
2) und die *Neon Joseph Brokers, vier und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Kleinenbroich* - Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* -  
Standes *Simmring* wohnhaft zu *Willier*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter de *gn:*  
*Kleinenbroich* *und* *Kleinenbroich* *und* *Kleinenbroich* *und* *Kleinenbroich*  
*und* *Kleinenbroich* *und* *Kleinenbroich* *und* *Kleinenbroich* *und* *Kleinenbroich*  
*und* *Kleinenbroich* *und* *Kleinenbroich* *und* *Kleinenbroich* *und* *Kleinenbroich*  
*und* *Kleinenbroich* *und* *Kleinenbroich* *und* *Kleinenbroich* *und* *Kleinenbroich*  
*und* *Kleinenbroich* *und* *Kleinenbroich* *und* *Kleinenbroich* *und* *Kleinenbroich*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Willier* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*sechsten* und die  
andere am *zweizehnten* *des* Monats *Juni*,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Urkunde von Holtorf.*  
a. *Die Urkunde über die Verheirathung von Neon Joseph Brokers und Neon Joseph Brokers am*  
*und* *Neon Joseph Brokers*  
b. *Die Urkunde über die Verheirathung von Neon Joseph Brokers und Neon Joseph Brokers am*  
*und* *Neon Joseph Brokers*

Gemeinde von Kleinemvier.

e. In der Pfarrkirche von Kleinemvier am 15ten März 1854  
gefehrten fünf und zwanzig Uhr  
Friedrich Joseph Ruppert

d. Die Hochzeitsfeier über die Handlung der Ehegatten  
wird durch die Handlung der Ehegatten  
wird durch die Handlung der Ehegatten

24

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gottfried Schiffer und Maria Josepha Brockers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Conrad Keller, fünf

Jahre alt, Standes Pächter zu Willies wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Johann Wimmer, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes

Stallwirth zu Willies wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Joseph Porten, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Pfarrer zu Willies wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Paul Haack, vier und zwanzig Jahre alt, Standes

Pfarrer zu Willies wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, des

Ortes, durch die Handlung der Ehegatten und der Zeugen. Die Ehegatten haben erklärt, daß sie einander freiwillig zu heirathen.

Gottfried Schiffer

Maria Josepha Brockers

Franz Wilhelm Schiffer

Johann Conrad Keller

Johann Wimmer

Joseph Porten

Paul Haack

Alte Zeugen

Bürgermeisterei *Willier* Kreis *Crefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des *Johann Jacob Sommer*

Im Jahre eintausend achthundert *neunundfünfzig* - den *zweiten* und *zwanzigsten* des Monats *Juni* - *am* mittags *fünf* Uhr, erschienen vor mir *Matthias, Bürgermeister* als *Beauftragter*

Beamten des Personenstandes der *Willier* Bürgermeisterei  
1) der *Johann Jacob Sommer, neunundfünfzig*

und  
der *Elisabeth Timmers*

Jahre alt, geboren zu *Willier* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* -  
Standes *Admireur* wohnhaft zu *Willier*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn de *gn.*  
*Willier* *aus* *dem* *Admiral* *Admiral* *Reiner* *Sommer* *und*  
*geborene* *Anna* *Maria* *Sommer*.

2) und die *Elisabeth Timmers, neunundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willier* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* -  
Standes *Leinwandweber* wohnhaft zu *Willier*,  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter de *gn.*  
*Willier* *aus* *dem* *Admiral* *Peter* *Michael* *Timmers*  
*und* *geborene* *Willier* *aus* *dem* *Admiral* *Johann* *Reinhold* *Sommer*  
*Gesamt* *Barzmeister*. *Der* *Vater* *und* *Mutter* *und*  
*willig* *im* *der* *Leinwandweber*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willier* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* und die andere am *neunundzwanzigsten* *letzten* Monats *Juni*, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
a. *Der* *Leinwandweber* *Willier* *aus* *dem* *Admiral* *Reiner* *Sommer* *und* *geborene* *Willier* *aus* *dem* *Admiral* *Johann* *Reinhold* *Sommer* *am* *zweiten* *und* *zwanzigsten* *letzten* *Monats* *Juni* *neunundfünfzig*.  
b. *Der* *Leinwandweber* *Willier* *aus* *dem* *Admiral* *Peter* *Michael* *Timmers* *und* *geborene* *Willier* *aus* *dem* *Admiral* *Johann* *Reinhold* *Sommer* *am* *zweiten* *und* *zwanzigsten* *letzten* *Monats* *Juni* *neunundfünfzig*.  
c. *Der* *Leinwandweber* *Willier* *aus* *dem* *Admiral* *Peter* *Michael* *Timmers* *und* *geborene* *Willier* *aus* *dem* *Admiral* *Johann* *Reinhold* *Sommer* *am* *zweiten* *und* *zwanzigsten* *letzten* *Monats* *Juni* *neunundfünfzig*.



d. In der Stadt ...  
 e. In der Stadt ...  
 f. In der Stadt ...  
 g. In der Stadt ...  
 h. In der Stadt ...  
 i. In der Stadt ...  
 k. In der Stadt ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Johann Jacob Sommer und Elisabeth Wimmers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Landers*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Küchensoldat*

zu *Willies* — wohnhaft, welcher ein *Diener* — de r neuen Ehegattin, des

*Joseph Bonnen*, vierundfünfzig Jahre alt, Standes *Bauknecht*

zu *Willies* — wohnhaft, welcher ein *Koch* de r neuen Ehegattin, des

*Matthias Bertmann*, acht und fünfzig Jahre alt, Standes *Organist*

zu *Willies* — wohnhaft, welcher ein *Koch* de r neuen Ehegattin und des

*Wilhelm Heinrich Leven*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Diener*

zu *Willies* — wohnhaft, welcher ein *Koch* de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Jacob Damm*

*Jacob Damm*  
*Elisabeth Wimmers*  
*Katar Wilhelme Wimmers*  
*Joh Landers*  
*Josiph Bonnen*  
*Matth Bertmann*  
*Willies*

*Jacob Damm*

Bürgermeisterei Willier, Kreis Siefeldland Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Peter Anton Engels

Im Jahre eintausend achthundert ... den ... des Monats August ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir ... Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willier

1) der Peter Anton Engels, ...

und

der Louisa Neugeborene Küsters.

Jahre alt, geboren zu Willier ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... Standes ... wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des ... Willier ... Küsters ...

2) und die Louisa Neugeborene Küsters, ...

Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... Standes ... wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des ... Willier ... Küsters ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willier ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. ... b. ...



Bürgermeisterei Willier Kreis Crefeld Land Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Peter  
Hennen.

Im Jahre eintausend achthundert einundzwanzig den vierzehnten  
des Monats August          Uhr, erschienen  
vor mir Carl August von Essen,        als  
Beamteten des Personenstandes der Willier

1) der Peter Hennen, fünf und zwanzig

und

der Morria  
Gerke  
Roth.

Jahre alt, geboren zu Willier Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes        wohnhaft zu Willier  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de regn.  
Willier und Anna Morria Christina Overheid  
und gewirbt Anna Morria Christina Overheid

2) und die Morria Gerke Roth, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willier Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes        wohnhaft zu Willier  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de regn.  
Willier und Anna Morria Christina Overheid  
und gewirbt Anna Morria Christina Overheid

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willier        Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
       und die  
andere am       

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. In dem        Register von
  - b. In dem        Register von
  - c. In dem        Register von

d. In der hiesigen Kirche seinen Geburtsort mittelwärts drittes Nummer drei  
 und fünfzig vom neunten April achtzehnhundert fünf und vierzig  
 e. In der hiesigen Kirche seinen Geburtsort mittelwärts drittes Nummer drei  
 vom zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und vierzig  
 f. In der hiesigen Kirche seinen Geburtsort mittelwärts drittes Nummer drei  
 und fünfzig vom neunten April achtzehnhundert fünf und vierzig  
 g. In der hiesigen Kirche seinen Geburtsort mittelwärts drittes Nummer drei  
 fünf vom vierzehnten Januar achtzehnhundert fünf und vierzig  
 h. In der hiesigen Kirche zu dem drittes Nummer einhundert vom acht  
 zehnten November achtzehnhundert acht und vierzig  
 i. In der hiesigen Kirche über die schriftliche Zustimmung des Gewerbes  
 Nummer acht und vierzig und vier und vierzig vom neunten  
 April

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Peter Hemmer und Maria Gertrud Roth*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Arnold Dietels*, vier und fünfzig  
 Jahre alt, Standes *Kleinrentner*

zu *Willies* — wohnhaft, welcher ein *Spinn* — de *o* neuen Ehegatt *u*, des

*Joseph Boman*, drei und fünfzig Jahre alt, Standes

*Spinn* zu *Willies* — wohnhaft, welcher

ein *Kammar* de *o* neuen Ehegatt *u*, des *Peter Ewolders Hellen*.

*David* vier und fünfzig — Jahre alt, Standes *Wirt*

zu *Willies* — wohnhaft, welcher ein *Stiefmutter* — de *o* neuen Ehegatt *u* und

des *Milhelm Bertmann*, vier und zwanzig Jahre alt,

Standes *Verwaltungsoffizier* — , zu *Willies* — wohnhaft, welcher ein

*Kammar* de *o* neuen Ehegatt *u* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *des Bezirks*

*Arnold Dietel*, dem Vater des *Arnold Dietel* und der *Arnold Dietel*. In der hiesigen

Kirche abgelesen und unterschrieben worden.

*Peter Hemmer*

*Maria Gertrud Roth*

*Arnold Dietel*

*Joseph Boman*

*David*

*Milhelm Bertmann*

*Verwaltungsoffizier*

*Arnold Dietel*

Bürgermeisterei Willier Kreis Crefeld Land Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Johann Schmitz

Im Jahre eintausend achthundert einundfünfzig den zwanzigsten des Monats September — vor mittags zwei — Uhr, erschienen vor mir Carl Gürlichs, Bürgermeister als Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willier,  
1) der Johann Schmitz, gewirnd gewirnd

und

der Anna Maria Hüsges.

Jahre alt, geboren zu H. Toemis — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Konjunkt — fortw. wohnhaft zu Willier, j. d. G. Crefeld  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des h. Toemis  
h. Toemis, geb. Toemis, wohnhaft zu Willier, j. d. G. Crefeld  
geb. Toemis, geb. Toemis, wohnhaft zu Willier, j. d. G. Crefeld  
2) und die Anna Maria Hüsges, gewirnd

Jahre alt, geboren zu Willier — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Konjunkt — wohnhaft zu Willier  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — junger jährige Tochter des h. Willier  
geb. Willier, geb. Willier, wohnhaft zu Willier, j. d. G. Crefeld  
geb. Willier, geb. Willier, wohnhaft zu Willier, j. d. G. Crefeld

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willier Crefeld und H. Toemis Statt gehabt haben, nämlich die erste am einundzwanzigsten und die andere am zweiundzwanzigsten September einundfünfzig, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Original vom H. Toemis  
a. Im Original vom H. Toemis  
b. Im Original vom H. Toemis

C. In Proclamationsschein des Civilstands-Beamten vom 18ten  
März 1876. Heirath von Osefeld.

d. In Proclamationsschein des Civilstands-Beamten vom  
18ten März 1876. Leibensregister

e. In Proclamationsschein des Civilstands-Beamten vom  
18ten März 1876. Leibensregister

f. In Proclamationsschein des Civilstands-Beamten vom  
18ten März 1876. Leibensregister

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Johann Schmidt und Anna Maria Büsges*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Anton Engels, gew. und gew.*

*zu Müller* Jahre alt, Standes *Widwer*  
wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* de *o* neuen Ehegattin, des  
*Carl Hock, gew. und gew.* Jahre alt, Standes  
*Widwer* zu *Müller* wohnhaft, welcher  
ein *Arbeiter* de *o* neuen Ehegattin, des *Peter Riolders, gew. und*  
*Leibens* Jahre alt, Standes *Widwer*  
zu *Müller* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* de *o* neuen Ehegattin und  
des *Riolders Büsges, gew. und gew.* Jahre alt,  
Standes *Widwer*, zu *Müller* wohnhaft, welcher ein  
*Arbeiter* de *o* neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Anton Engels*  
*Leibens*, der *Walter* des *Bräutigam* und der *Bräutigam*. In  
Ehren des *Land* ist *Leibens* *Leibens* *Leibens*.

- M. Müller*
- W. Hock*
- P. Riolders*
- A. Engels*
- L. Hock*
- P. Riolders*
- F. Büsges*

*Anton Engels*

Bürgermeisterei *Willies* Kreis *Crefeldland* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

des *Johann Leonhard Büchelers*

Im Jahre eintausend achthundert *einundfünfzig* den *zweiten* *zwanzigsten* des Monats *September* *vor* mittags *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Carl August von Esen* *Präsident*, als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Willies*  
1) der *Johann Leonhard Bücheler*, *einundzwanzig*

und

der *Maria Gertrud Müner.*

Jahre alt, geboren zu *Schiefbalm* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Opwider* wohnhaft zu *Schiefbalm*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der *gn. Schiefbalm* *Opwider* *Matthias Büchelers* *und* *gn. Agnes Solth,* die beide *verstorben* sind in *ihrem* *Einverwilligten.*

2) und die *Maria Gertrud Müner*, *einundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willies* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Opw* wohnhaft zu *Willies*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der *gn. Willies* *und* *gn. Peter Müner* *und* *gn. Catharina Solth,* die beide *verstorben* sind in *ihrem* *Einverwilligten.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willies* *und* *Schiefbalm* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* *zwanzigsten* *September* *und* die andere am *zweiten* *zwanzigsten* *September* *und* *zwei* *Uhr*, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Einverwilligung*  
a. *der* *gn. Schiefbalm* *Opwider* *Matthias Büchelers* *und* *gn. Agnes Solth,* die beide *verstorben* sind in *ihrem* *Einverwilligten.*  
b. *der* *gn. Willies* *und* *gn. Peter Müner* *und* *gn. Catharina Solth,* die beide *verstorben* sind in *ihrem* *Einverwilligten.*



a. In der Stadt...  
 b. In der Stadt...  
 c. In der Stadt...  
 d. In der Stadt...  
 e. In der Stadt...  
 f. In der Stadt...  
 g. In der Stadt...  
 h. In der Stadt...  
 i. In der Stadt...  
 k. In der Stadt...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Johann Leonhard Büchelers und Maria Gertrud Münnes*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Conrad Boetels*, *aktund*  
*grünzig* Jahre alt, Standes *Witzger*  
 zu *Willies* wohnhaft, welcher ein *Kammbr* de *a* neuen Ehegatt *us*, des  
*Johann Linders*, *aktund grünzig* Jahre alt, Standes  
*Witzger* zu *Willies* wohnhaft, welcher  
 ein *Witzger* de *a* neuen Ehegatt *us*, des *Herrmann Pötelin*,  
*aktund fünfzig* Jahre alt, Standes *Witzger*  
 zu *Willies* wohnhaft, welcher ein *Kammbr* de *a* neuen Ehegatt *us* und  
 des *Friedrich Boet*, *fünfund grünzig* Jahre alt,  
 Standes *Kampfer*, zu *Willies* wohnhaft, welcher ein  
*Kammbr* de *a* neuen Ehegatt *us* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann L.*  
*Büchelers*, *aktund grünzig* Jahre alt, Standes *Witzger*.

*Johann L. Büchelers.*  
*Maria G. Münne.*  
*Matthias Löffelers*  
*Agnes Löffelers*  
*Wilh. Boet. Löffelers*  
*z. A. Linders.*  
*Gemeinliche Pötelin*  
*J. Boet.*

*ausgegeben*

Bürgermeisterei Willioz Kreis Crefeld Land Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Hubert Vandelaor

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den ersten und zwanzigsten des Monats October ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir Coorl August van Esen ... als Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willioz

1) der Hubert Vandelaor, vier und zwanzig

und der Anna Sibilla Lemmens.

Jahre alt, geboren zu Kessenich Regierungs-Bezirk Limburg Standes Ackerbau wohnhaft zu Willioz Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Herrn Mooten Beersel ... und geborenen Emilia Beersel, ...

2) und die Anna Sibilla Lemmens, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Born Regierungs-Bezirk Limburg Standes Ackerbau wohnhaft zu Willioz Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des Herrn Born ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willioz ...

Jene Urkunden sind: 1. Ein Verbot ... 2. Ein Verbot ...

e. In der Erbvertragsurkunde des Herrn Adam von ...  
 g. In der Proclamation des Herrn ...  
 h. In der ...  
 i. In der ...  
 j. In der ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Hubert Vandelaer und Anna Sibilla Lemmens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Bonnen, gründlich fünfzig Jahre alt, Standes Quittmann

zu Willies wohnhaft, welcher ein Bekehrter de neuen Ehegatten, des Mathieu Vandelaer, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Starkmann

ein Banner de neuen Ehegatten, des Jacob Adams, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Sporn

zu Willies wohnhaft, welcher ein Bekehrter de neuen Ehegatten und des Neue Hoeren, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Sporn

, zu Willies wohnhaft, welcher ein Bekehrter de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Anton ... gründlich.

Hubert Vandelaer  
 Joseph Lemmens  
 Mathys Vandelaer  
 Jacob Adams  
 May Hören

*(Signature)*

Bürgermeisterei

Willier

Kreis

Ortsteil

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Anton  
Jülichs.

Im Jahre eintausend achthundert zweihundert den zweiten  
des Monats November am Mittags zwei Uhr, erschienen

vor mir Carl Gierlich, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Willier

1) der Anton Jülich, acht und zwanzig

und

der

Maria  
Agnes  
Wüllfart.

Jahre alt, geboren zu Willier Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wirthschafter wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der Anton

Wüllfart Wüllfart Wüllfart Wüllfart

Wüllfart Wüllfart Wüllfart Wüllfart

Wüllfart Wüllfart Wüllfart Wüllfart

2) und die Maria Agnes Wüllfart, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Loevener Regierungs-Bezirk Aachen

Standes Wirthschafter wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der Anton

Wüllfart Wüllfart Wüllfart Wüllfart

Wüllfart Wüllfart Wüllfart Wüllfart

Wüllfart Wüllfart Wüllfart Wüllfart

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses zu Willier Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und die

andere am fünft und zwanzigsten October dreihundert

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-

gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-

buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6

bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-

gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Anton Jülich, Bürgermeister

Anton Jülich, Bürgermeister Anton Jülich, Bürgermeister

Anton Jülich, Bürgermeister Anton Jülich, Bürgermeister

Anton Jülich, Bürgermeister Anton Jülich, Bürgermeister

Zeugenschaft vom Ehereine:

Die Ehevertrauung der Braut Mamma von Friedberg am 1. d. 18...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Anton Julius und Maria Agnes Müllers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Greverath, fünfzig Jahre alt, Standes...

zu Willies wohnhaft, welcher ein Bedienter de r neuen Ehegatten, des

Joseph Lensen, fünfzig Jahre alt, Standes ... zu Willies wohnhaft, welcher

ein Bedienter de r neuen Ehegatten, des Jacob Schörs, fünfzig Jahre alt, Standes ...

zu Willies wohnhaft, welcher ein Bedienter de r neuen Ehegatten und des Johann Pöhl, vierzig Jahre alt, Standes ...

zu Willies wohnhaft, welcher ein Bedienter de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, des Gerichts...

- Anton Julius
Maria Agnes Müllers
Christoph Müllers
Theodor Greverath
Joseph Lensen
Jacob Schörs
Johann Pöhl

Handwritten signature at the bottom right of the page.

Bürgermeisterei *Willies* Kreis *Crefeld* Land, Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des *Theodor Greferath*

Im Jahre eintausend achthundert *vierundzwanzig* den *zweiten* des Monats *November* *Abend* mittags *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Carl Gierlich*, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Willies*,

1) der *Theodor Greferath*, *vierundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Willies* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Wirtschaftlicher* wohnhaft zu *Willies* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, groß-jähriger Sohn des *Carl Greferath* und *Caroline* geb. *Wille* und *Caroline* geb. *Wille*, die beide unverschiedenmännlich sind in der *Heirath* willig.

und der *Moritz Nöhles*.

2) und die *Moritz Nöhles*, *zweiundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Willies* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Wirtschaftlicher* wohnhaft zu *Willies* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, groß-jährige Tochter des *Peter Josef Nöhles* und *Thronella* geb. *Laumer*, die beide unverschiedenmännlich sind in der *Heirath* willig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willies* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* und die andere am *zweiten* *November* dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Freiwillige Heirath* *Carl Greferath* und *Caroline* geb. *Wille* am *zweiten* *November* dieses Jahres.

*Freiwillige Heirath* *Moritz Nöhles* und *Thronella* geb. *Laumer* am *zweiten* *November* dieses Jahres.

*Freiwillige Heirath* *Theodor Greferath* und *Moritz Nöhles* am *zweiten* *November* dieses Jahres.

1. Die Braut ist einmündig und unverheiratet. Die Braut ist fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Wittwe. Die Braut ist einmündig und unverheiratet. Die Braut ist fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Wittwe. Die Braut ist einmündig und unverheiratet. Die Braut ist fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Wittwe.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Theodor Geferoth und Maria Wöhl

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Renner, vier und fünfzig

Jahre alt, Standes Wittwe, zu Willies wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatten, des

Anton Engels, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Wittwe, zu Willies wohnhaft, welcher

ein Bekannter de r neuen Ehegatten, des Jacob Dorsten, vier und fünfzig

Jahre alt, Standes Wittwe, zu Willies wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatten und

des Heinrich Marzper, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Wittwe, zu Willies wohnhaft, welcher ein

Bekannter de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Braut, dem Bräutigam und den Zeugnissen. Die Zeugnissen sind die Zeugnissen der Zeugnissen.

Theodor Geferoth  
Maria Wöhl  
Pet Wöhl  
Wilhelm Renner

Ant Engelz  
Jac. Dorsten  
Joh. Marzper

Geferoth

Bürgermeisterei Willier Kreis Crefeld Amt Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Peter Joseph Förster

Im Jahre eintausend achthundert vierundzwanzig den fünfzehnten des Monats November Nachmittags drei Uhr, erschienen vor mir Otto Kraker, Einwohnerrichter als Substitut

Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willier

1) der Peter Joseph Förster, vierundzwanzig

und

der Gertrud Hahn.

Jahre alt, geboren zu Willier Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Buchhalter wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der reg. Willier und Katholik Charlotte Störmer geb. Gottfried Pers. der und gewesenes Anna Maria Helena Hövelmann.

2) und die Gertrud Hahn, achtundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Jungferngeld wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der reg. Kleinenbrock und Katholik Gertrud Hahn.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willier Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten October und die andere am arften November dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. In der hiesigen Registratur vorfindlich a. In der hiesigen Registratur des bürgerlichen Standes vierundzwanzig und fünf und zwanzigsten October d. hiesigen Jahres fünf und zwanzig b. In der hiesigen Registratur des bürgerlichen Standes vierundzwanzigsten und fünf und zwanzigsten April d. hiesigen Jahres c. In der hiesigen Registratur des bürgerlichen Standes vierundzwanzigsten und fünf und zwanzigsten August d. hiesigen Jahres d. In der hiesigen Registratur des bürgerlichen Standes vierundzwanzigsten und fünf und zwanzigsten November d. hiesigen Jahres



e. Die Hochzeitsleute sind...  
 vom Geburtsort...  
 f. Die Hochzeitsleute sind...  
 g. Die Hochzeitsleute sind...  
 h. Die Hochzeitsleute sind...  
 i. Die Hochzeitsleute sind...  
 k. Die Hochzeitsleute sind...

h. Die Hochzeitsleute sind...  
 i. Die Hochzeitsleute sind...  
 k. Die Hochzeitsleute sind...  
 l. Die Hochzeitsleute sind...  
 m. Die Hochzeitsleute sind...  
 n. Die Hochzeitsleute sind...  
 o. Die Hochzeitsleute sind...  
 p. Die Hochzeitsleute sind...  
 q. Die Hochzeitsleute sind...  
 r. Die Hochzeitsleute sind...  
 s. Die Hochzeitsleute sind...  
 t. Die Hochzeitsleute sind...  
 u. Die Hochzeitsleute sind...  
 v. Die Hochzeitsleute sind...  
 w. Die Hochzeitsleute sind...  
 x. Die Hochzeitsleute sind...  
 y. Die Hochzeitsleute sind...  
 z. Die Hochzeitsleute sind...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Peter Jacob Forster und Gertrud Hoehn*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Rosenhausen*, ein  
 zu *Willie* wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatten, des  
*Gustav Spicker*, ein Bekannter de r neuen Ehegatten, des *Joseph Siepel*, ein  
 zu *Willie* wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatten, des  
 zu *Willie* wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatten und  
 des *Heinrich Planker*, ein Bekannter de r neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der

*P. J. Forster.*  
*Andrit Gahr*  
*Peter Rosenhausen*  
*G. Spicker*  
*J. Siepel*  
*H. Planker*

*Andrit Gahr*



1. In Hubertuskunde primus Hofmeister amittelhaft Dürte Plümmen fünfzig  
 vom ersten Sonntag des Monats Oktober aufgeführt sein und am 1. Sonntag  
 2. In Hubertuskunde primus Hofmeister amittelhaft Dürte Plümmen fünfzig  
 vom ersten Sonntag des Monats Juli aufgeführt sein und am 1. Sonntag  
 3. In Hubertuskunde primus Hofmeister amittelhaft Dürte Plümmen fünfzig  
 vom ersten Sonntag des Monats September aufgeführt sein und am 1. Sonntag  
 4. In Hubertuskunde primus Hofmeister amittelhaft Dürte Plümmen fünfzig  
 vom ersten Sonntag des Monats August aufgeführt sein und am 1. Sonntag  
 5. In Hubertuskunde primus Hofmeister amittelhaft Dürte Plümmen fünfzig  
 vom ersten Sonntag des Monats Juni aufgeführt sein und am 1. Sonntag

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Hubert Wilhelm Schroeder und Anna Josepha Corsten*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Michael Hommels*, fünfzig  
 Jahre alt, Standes *Wirt*  
 zu *Willies* wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatten, des  
*Carl Brockmanns*, vierzig Jahre alt, Standes  
*Hilber* zu *Willies* wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter de r neuen Ehegatten, des *Johann Peschen*, vierzig  
 Jahre alt, Standes *Dürten*  
 zu *Willies* wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatten und  
 des *Josef Lamberts*, fünfzig Jahre alt,  
 Standes *Kupfer*, zu *Willies* wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Am Brand*  
*am 1. Sonntag des Monats August*. In Vertretung des Beamten *Am Brand*  
*am 1. Sonntag des Monats August*.

*Georg Michaelis*  
*Anna Josepha Corsten*  
*Wisele*  
*Karl Brockmanns*  
*Joh Peschen*  
*Georg Lambert*

*Am Brand*

Bürgermeisterei Willier Kreis Crefeld Land, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Heinrich Hausmann

Im Jahre eintausend achthundert vierundsechzig den fünf und zwanzigsten des Monats November ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir Carl August von Esen, Kreis-Notar, als ... Beamten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei Willier

1) der Heinrich Hausmann, zwei und zwanzig ...

und

der Margaretha Niesen

Jahre alt, geboren zu Willier ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... wohnhaft zu Willier ... groß jähriger Sohn des ... Hausmann ...

2) und die Margaretha Niesen, zwei und zwanzig ...

Jahre alt, geboren zu Schönebeck ... Regierungs-Bezirk Trier ... wohnhaft zu Willier ... groß jährige Tochter de ... Peters Niesen ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willier ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die

andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- A. In der hiesigen Registratur ...
B. In der hiesigen Registratur ...
C. In der hiesigen Registratur ...

Heirath von Klöncker.  
D. In Habichtskünne bei Wank Stimmur hiesiger Ort wohnhafte  
auswärtige Person

Heirath von Hederich.  
E. In Habichtskünne bei Wank Stimmur hiesiger Ort wohnhafte  
auswärtige Person

Heirath von Hederich.  
F. In der Stadt Cönnel bei Pümmen hiesiger Ort wohnhafte  
auswärtige Person

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Hausmann und Margaretha Tieser,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Porten, hiesiger Ort  
Jahre alt, Standes Cothor

zu Willer wohnhaft, welcher ein Cothor de 5 neuen Ehegatt an, des

Heinrich Besou, hiesiger Ort wohnhafte Jahre alt, Standes

Cothor zu Willer wohnhaft, welcher ein Cothor de 7 neuen Ehegatt an, des

Margaretha Tieser, hiesiger Ort wohnhafte Jahre alt, Standes

Cothor zu Willer wohnhaft, welcher ein Cothor de 7 neuen Ehegatt an und

des Ferdinand Kump, hiesiger Ort wohnhafte Jahre alt, Standes

Cothor zu Willer wohnhaft, welcher ein Cothor de 7 neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschäner Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, hiesiger Ort, dem Pastor des Kirchenspiegels hiesiger Ort.

Karst Hausmann.

Margaretha Tieser

Jacob Porten

Jacob Besou

Margaretha Tieser

Ferdinand Kump

Ferdinand Kump

aus dem

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willree Kreis Crefeld Land Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Johann Mathias Winnen

Im Jahre eintausend achthundert vierundzwanzig den acht und zwanzigsten des Monats November ... vor mir Carl August von Eber ... als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willree

1) der Johann Mathias Winnen, hiesiger und zwanzig ...

und der Maria Adelheid Mecker

Jahre alt, geboren zu Willree Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Tischler wohnhaft zu Willree

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der ... Winnen und dessen Ehefrau ... Mecker, die hiesiger und zwanzig ...

2) und die Maria Adelheid Mecker, hiesiger und zwanzig ...

Jahre alt, geboren zu Willree Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Tischler wohnhaft zu Willree

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der ... Mecker und dessen Ehefrau ... Mecker, die hiesiger und zwanzig ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willree Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In der ... a. In ... b. In ...

6. Die Geburtsurkunde der Braut Maria fünfzig Jahre alt.  
 aus der Geburtsurkunde der Braut Maria fünfzig Jahre alt.  
 7. Die Urkunde über die vorerwähnten Ehegatten.  
 die Urkunde über die vorerwähnten Ehegatten.

23

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Markus Wimmer und Maria Adelheid Metzger

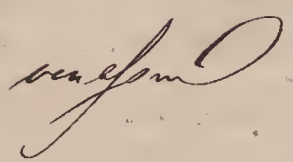
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Andreas Metzger, achtundvierzig  
 Jahre alt, Standes Wirt

zu Willie wohnhaft, welcher ein Wirt de neuen Ehegatten, des  
Georg Fischbach, neunundvierzig Jahre alt, Standes  
Wirt zu Willie wohnhaft, welcher  
 ein Wirt de neuen Ehegatten, des Johann Metzger, neunund  
vierzig Jahre alt, Standes Wirt  
 zu Willie wohnhaft, welcher ein Wirt de neuen Ehegatten und  
 des Johann Engel, neunundvierzig Jahre alt,  
 Standes Wirt, zu Willie wohnhaft, welcher ein  
Wirt de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Land-  
 und Kirchenurkunde. Die Wirt der neuen Ehegatten sind  
 die Wirt der neuen Ehegatten zu sein.

- Joh. Wimmer
- Maria Metzger
- Andreas Metzger
- Georg Fischbach
- Joh. Metzger
- Joh. Engels



Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Im Jahre eintausend achthundert

den

des Monats

mittags

Uhr, erschienen

vor mir

als

Beamten des Personenstandes der

Bürgermeisterei

1) der

und

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhast zu

Regierungs-Bezirk

jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhast zu

Regierungs-Bezirk

jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

*Abschlußprotokoll mit dem Herrn ... 40 ... 31. 11. ...*

*... 1874 ...*

*... 1874 ...*

*... 1874 ...*



*zwei und fünfzig im letzten Blatt.  
Beim*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

zu wohnhaft, welcher ein Jahre alt, Standes de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt, Standes zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Utkunden.
17	Adams Jacob und Dick Maria Sophie	12. Februar
14	Baumgarten Christoph und Petersen Peter Anton <small>und</small>	11. Februar
5	Blankardt Johann Anton und Brandt Sibille	31. Januar
16	Bornemann Johann Hilfen und Heber Maria <small>Weygels</small>	19. Februar
18	Bornemann Anna Maria und Höpfer Jacob	13. d.
5	Brandt Sibille und Blankardt Johann Anton	31. Januar
37	Brückers Maria Sophie und Schiffer Gottfried	25. Juni
42	Büchelerus Johann Laurin und Mierck Maria <small>von Gahr</small>	26. September
31	Cober Christiana Sophia und Finckert Johann <small>Fater</small>	6. Mai
45	Corsten Anna Sophie und Schröder Johann Hillf.	21. November
10	Cassarius Maria Sophia und Lohmann Catharina <small>Frangy</small>	7. Februar
1	Dammann Peter und Kessner Maria Christiana	7. Februar
38	Dammann Johann Jacob und Kimmner Christoph	26. Juni
7	Derichs Sibille Christiana und Hauser Johann <small>Simon</small>	6. Februar
25	Derichs Maria Christophelina und Overbeck <small>strang</small>	18. April
17	Dick Maria Sophie und Adams Jacob	12. Februar
2	Diersbach Peter und Schöpfer Christiana	7. Januar
26	Dolbaum Johann Carl und Engelmann <small>Anna</small>	21. April
46	Dorsten Peter Jacob und Huber Gottfried	12. November
33	Dresen Christiana und Kötter Johann <small>Anton</small>	21. Mai
4	Dückweiler Friedrich August und Hillmann <small>Christiane</small>	21. Januar
19	Düß Johann und Mierck Maria Hilff	14. Februar
6	Dürsten Maria Christiana und Herber Peter <small>Anton</small>	6. d.
24	Düster Johann Laurin und Finckert <small>Sibille</small>	17. April
11	Einköter Anna und Kellmann Hilff <small>Jacob</small>	7. Februar
27	Eisner Anna Christophelina und Höpfer <small>Jacob</small>	30. April
30	Eigels Peter Anton und Düster <small>Christiane</small>	7. August

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
23	Hausmaier Anna Grifflin und Peter Schindler	15. April
45	Greschitz Gabor und Killes Maria	6. November
36	Haus Joseph und Peter Hofmeister	24. Juni
46	Haus Johann und Peter Peter Gschöb	13. November
7	Haus Joseph Simon und Leichner Sibilla	6. Februar
27	Haus Anna Constanze und Rabbel's Andreas	24. April
48	Hausmann Simon und Maria Bergmann	28. November
40	Hausmann Peter und Peter Maria Gschöb	14. August
6	Hausmann Peter Joseph und Peter Maria Grifflin	6. Februar
13	Haus Michael Gabor und Peter Maria Gschöb	11. id
18	Haus Johann und Peter Maria Gschöb	13. id
29	Haus Maria Theresia und Maria Anna Gschöb	15. April
41	Haus Maria Theresia und Peter Maria Gschöb	19. September
35	Haus Peter Hilfer und Peter Maria Gschöb	29. Juni
21	Haus Johann und Peter Maria Gschöb	14. Februar
13	Peter Maria Gschöb und Haus Michael Gabor	11. id
26	Hausmann Anna Elisabeth und Peter Maria Gschöb	21. April
44	Sibilla Haus und Hilfer Maria Gschöb	6. November
9	Hausmann Peter und Peter Maria Gschöb	6. Februar
36	Haus Hofmeister und Haus Joseph	24. Juni
9	Hausmann Maria Constanze und Hausmann Peter	6. Februar
29	Hausmann Peter Simon und Peter Maria Gschöb	30. April
1	Hausmann Maria Grifflin und Peter Maria Gschöb	7. Januar
28	Hausmann Peter Constanze und Hausmann Peter	25. April
30	Hausmann Joseph Joseph und Peter Maria Gschöb	30. id
39	Hausmann Maria Theresia und Hausmann Peter	7. August
43	Hausmann Anna Sibilla und Hausmann Peter	28. October

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
20.	Levens Anna <sup>Wolff</sup> und Scheuler Anna	14. Februar
49	Meyer Maria <sup>Wolff</sup> und Kirsner Johann <sup>Wolff</sup>	26. November
44	Müllers Maria <sup>Wolff</sup> und Füllers Anna	6. d.
19	Münch Maria <sup>Wolff</sup> und Heß Johann	14. Februar
22	Münch Maria <sup>Wolff</sup> und Büchlerus Joh. <sup>Wolff</sup>	26. September
48	Kieser Margaretha <sup>Wolff</sup> und Hausmann Johann <sup>Wolff</sup>	26. November
45	Köhler Maria <sup>Wolff</sup> und Gebrathen Gode	6. d.
8	Oberkircher Anna <sup>Wolff</sup> und Kilms Franz	6. Februar
15	Reiger Johann <sup>Wolff</sup> und Meyers Anna <sup>Wolff</sup>	11. d.
25	Oerlich Franz <sup>Wolff</sup> und Fickels Maria <sup>Wolff</sup>	18. April
34	Fickels Maria <sup>Wolff</sup> und Schmitt Johann <sup>Wolff</sup>	27. Mai
31	Fischer Johann <sup>Wolff</sup> und Ober Grippen <sup>Wolff</sup>	6. d.
23	Flörsch Maria <sup>Wolff</sup> und Gassmayer Anna <sup>Wolff</sup>	15. April
32	Flörsch Johann <sup>Wolff</sup> und Flörsch Maria <sup>Wolff</sup>	6. Mai
39	Flörsch Maria <sup>Wolff</sup> und Flörsch Johann <sup>Wolff</sup>	6. d.
27	Knobels Andrea <sup>Wolff</sup> und Hauser Anna <sup>Wolff</sup>	24. April
40	Koch Maria <sup>Wolff</sup> und Kirsner Johann <sup>Wolff</sup>	14. August
20	Scheuler Anna <sup>Wolff</sup> und Levens Anna <sup>Wolff</sup>	14. Februar
37	Scheuler Johann <sup>Wolff</sup> und Bröcher Maria <sup>Wolff</sup>	25. Juni
2	Schlöser Grippen <sup>Wolff</sup> und Fickersbach Johann <sup>Wolff</sup>	7. Januar
12	Schmitt Catharina <sup>Wolff</sup> und Fickler Johann <sup>Wolff</sup>	7. Februar
30	Schmitt Maria <sup>Wolff</sup> und Kreuz Johann <sup>Wolff</sup>	20. April
34	Schmitt Johann <sup>Wolff</sup> und Fickels Maria <sup>Wolff</sup>	27. Mai
35	Schmitt Johann <sup>Wolff</sup> und Heß Johann <sup>Wolff</sup>	29. Juni
41	Schmitt Johann <sup>Wolff</sup> und Hüpsel Anna <sup>Wolff</sup>	19. September
10	Schweinswörth Franz <sup>Wolff</sup> und Gassmayer <sup>Wolff</sup>	7. Februar
44	Schöder Johann <sup>Wolff</sup> und Gassmayer Anna <sup>Wolff</sup>	20. November

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
21	Preuss Joseph Nicolaus und Greger Joh <sup>a</sup>	14. Februar
19	Spicker Conrad Gustav und Schmitt <sup>a</sup> Cassarina	7. d.
28	Hörsingenberg Maria Sophia und Treuels Peter <sup>a</sup> Conrad	25. April
3	Reines Maria Margaretha und Poppel Johann <sup>a</sup> Fedor	7. Januar
3	Poppel Johann Fodor und Reines Maria Marg <sup>a</sup> wafa	7. d.
4	Tillmanns Auguste Sebastian und Pöppel <sup>a</sup> Hilf Friedrich Conrad	21. d.
43	Vandelaar Jakob und Hennrichs Anna <sup>a</sup> Titler	28. October
16	Hebers Maria Magdalena und Horners <sup>a</sup> Johann Stephan	12. Februar
14	Horners Peter Constant und Baumgarten <sup>a</sup> Hilf	11. d.
15	Reyers Anna Louisa und Leiger Johann <sup>a</sup> Johann	11. d.
11	Hörsing Maria Sophia und Eisele Anna <sup>a</sup>	7. d.
8	Hilms Franz August und Beskircher Anna <sup>a</sup> Anna	6. d.
38	Hörsingers Friedrich und Horners Johann <sup>a</sup> Anna	26. Juni
22	Hörsing Johann Adam und Höpfer Maria <sup>a</sup> Hilf	15. April
49	Hörsing Johann August und Heber Maria <sup>a</sup> Hilf	28. November
33	Hörsing Peter August und Pöppel Cassarina <sup>a</sup>	21. Juli
24	Hörsing Conrad Titler Cassarina und Pöppel <sup>a</sup> Johann Conrad	17. April

Im Ort der Pöppel

der Pöppel, Caspar, Conrad:

*Alte Pöppel*